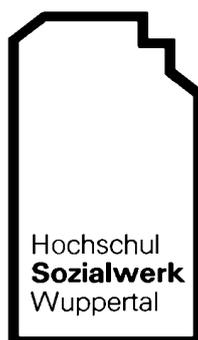


# Geschäftsbericht 2009

---

37. Wirtschaftsjahr



Hochschul - Sozialwerk Wuppertal  
Studentenwerk  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
[www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de)

**Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - AöR -  
Das Studentenwerk in Zahlen**

<u>Allgemeines</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Zuständigkeiten für Studierende an den Hochschulen Bergische Universität Wuppertal Hochschule für Musik Köln - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule	13.853	13.550	14.093
Mitarbeiter	148	141	124
Bilanzsumme	35,1 Mio. €	35,4 Mio. €	36,3 Mio. €
Summe Aufwand	8.523.978 €	8.714.495 €	8.465.938 €
Personalkosten	4.005.308 €	3.855.181 €	3.713.438 €
Erwirtschaftete Erträge	5.273.728 €	5.136.786 €	4.864.496 €
Sozialbeiträge	1.580.084 €	1.559.935 €	1.554.556 €
 <b><u>Verpflegungsbetriebe</u></b>			
Anzahl ausgegebene Essen	491.674	467.993	430.702
Preis der Mensaeissen für Studierende	€1,80 - € 2,40	€1,80 - € 2,40	€1,80 - € 2,40
Gewichteter Preis je Essen / Studierender	2,21 €	2,24 €	2,24 €
Erlöse Mensen	1.087.805 €	1.056.177 €	985.859 €
Erlöse Cafeterien	1.396.225 €	1.322.891 €	1.197.623 €
Erlöse Veranstaltungen und Sonstiges	45.442 €	69.464 €	34.962 €
 <b><u>Studentisches Wohnen</u></b>			
Plätze in Wohnheimen	1013	1013	1013
Mieteinnahmen	2.546.267 €	2.525.868 €	2.478.843 €
Monatliche Warmmiete incl. Internet	€ 187 - € 332	€ 187 - € 295	€ 187 - € 295
Monatliche Miete pro Wohnheimplatz gewichteter Durchschnitt incl. aller Nebenkosten (incl. Strom, Heizung, Internet, etc.) per 31.12. durchschnittliche monatliche Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser)	208,96 € 44,78 €	206,41 € 44,38 €	211,48 € 45,45 €
 <b><u>Ausbildungsförderung</u></b>			
Anträge	3.372	3.272	3.374
Anzahl Geförderte	3.289	3.176	3.156
Geförderte, v.-H.-Satz	24,65%	23,55%	23,62%
Ausgezahlte Förderungsmittel	12.154.819 €	10.863.961 €	10.196.513 €
Gewährte DAKA-Darlehen	134.655 €	126.025 €	138.600 €

# **G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 0 9**

**(mit Lagebericht gem. § 289 HGB)**

---

## **37. WIRTSCHAFTSJAHR**



**HOCHSCHUL - SOZIALWERK WUPPERTAL  
- STUDENTENWERK -  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

[www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de)



# VORWORT

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal über seine Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr 2009 dem siebenunddreißigsten Wirtschaftsjahr seit seiner Errichtung. Der Bericht ist gleichzeitig Lagebericht im Sinne des § 289 HGB.

Der Geschäftsbericht\* informiert die Mitglieder der Gremien, zuständige Stellen, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerkes in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Der Geschäftsführer erfüllt damit den ihm durch das Studentenwerksgesetz und entsprechende Satzung erteilten Auftrag.

In Abstimmung mit den Gremien verzichtet der Geschäftsführer aus Kostengründen auf eine aufwendigere Gestaltung seines Berichtes.

Gleichzeitig dankt das Studentenwerk allen Personen und Institutionen, die ihm auch 2009 wieder Hilfe und Unterstützung gewährt haben.

Herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen sowie den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre engagierte Tätigkeit.

Wuppertal, im Juni 2010



Fritz Berger  
-Geschäftsführer

## INHALTSVERZEICHNIS

## SEITE

	Vorwort	1
	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Lagebericht	3 - 9
2.	Aufgaben und Rechtsgrundlagen	10
3.	Organe der Anstalt	11 - 12
4.	Kennziffern und Leistungszahlen	13 - 15
5.	Bericht über den Geschäftsablauf in den Abteilungen:	
5.1	Geschäftsführung	16 - 23
5.2	Ausbildungsförderung	24 - 29
5.3	Verpflegungsbetriebe	30 - 37
5.4	Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung	38 - 52
5.5	Personal	53 - 56
5.6	Rechnungswesen und EDV	57 - 59
6.	Jahresabschluss	60 - 64
7.	Bilanzvergleich	65

## Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Mitglieder des Verwaltungsrates
Anlage 2	Angaben gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Anlage 3	– Organigramm des Hochschul-Sozialwerks
Anlage 4	– Bilanz per 31.12.2009 / Gewinn- und Verlustrechnung 2009 / Anhang des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2009
Anlage 5 (1-11)	– Studentenwerksgesetz NRW
Anlage 6 (1- 7)	– Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
Anlage 7 (1- 3)	– Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
Anlage 8 (1 - 6)	– Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
Anlage 9	– Presseberichte 2009

### Impressum:

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal  
Postfach 10 12 43, 42012 Wuppertal, Tel. 0202 – 439 2561/62, hsw@hsw.uni-wuppertal.de  
Geschäftsführer Ass. jur. Fritz Berger



# 1. Lagebericht

## Vorbemerkung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal legt hiermit den Lagebericht gem. § 289 HGB vor.

## Finanzierungsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finanziert seinen Aufwand im Eigenbereich durch

- Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
- den Sozialbeitrag der Studierenden,
- staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter.

Kosten, die im Zuge der Durchführung des BAföG-Fremdbereichs entstehen, werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Landes NW, als Festbetrag in Abhängigkeit von der Zahl der jährlichen Anträge erstattet, jedoch nicht mehr in vollem Umfang (s. u. Ausbildungsförderung).

Der Zuschuss für den laufenden Betrieb wird ebenso als Festbetrag gewährt.

Das Ministerium steuert die Verteilung der Landeszuschüsse auf die Studentenwerke gem. § 11 Abs. 3 StWG. Jedes Studentenwerk erhält seit 01.01.2007 einen Grundzuschuss von 575.000 € (vorher 640.000 €, ab 2010 € 600.000). Der Rest wird zu 65% nach den Umsätzen der Verpflegungsbetriebe und zu 35% nach den jeweiligen Studentenzahlen verteilt.



Die zu 65% umsatzorientierte Bezuschussung bevorzugt Studentenwerke mit einer hohen Anwesenheitsquote ihrer Studierenden und einer günstigen Lage und Dimensionierung ihrer Mensen und Cafeterien. Diese Faktoren sind beim Hochschul-Sozialwerk eher negativ ausgeprägt.

## Aktuelle Aufwands- und Ertragslage

Durch die anhaltend schwierige Finanzsituation des Landes, ist eine vorausschauende und kontinuierliche - notwendigerweise steigenden Kosten angepasste - Entwicklung des Landeszuschusses nicht gesichert.

Der *öffentliche* Finanzierungsanteil der Studentenwerke sank in den letzten Jahren im Landesdurchschnitt auf eine Quote von 13 Prozent. Die Personalkosten des Hochschul-Sozialwerks werden nur zu 40,59% durch Landeszuschuss gedeckt. Im Vergleich dazu: die Landesfinanzierung der Hochschulen liegt bei rund 95 Prozent.

Entwicklung des Landeszuschusses:

1997: 1.947.238 €  
2005: 1.617.000 €  
2006: 1.372.000 €  
2007: 1.327.421 €  
2008: 1.336.539 €  
2009: 1.393.481 €

2010: 1.409.095 €.

Die geringe Zuschusserhöhung in den letzten drei Jahren stellt allerdings nicht einmal einen hinreichenden

Ausgleich für die Tarifierhöhung 2008/2009 dar, welche allein in 2008 mit 168 T€ und im Berichtsjahr mit Mehrkosten von ca. 150 T€ zu Buche schlug.

Am 19.01.2009 beschloss der Verwaltungsrat eine Anhebung der Sozialbeiträge zum WS 2009/10 um 6,50 € pro Semester. Mit 66 € Euro pro Semester bleibt der Beitrag aber im Landesdurchschnitt von derzeit 66,39 Euro. Anmerkung: Mensapreise und Wohnheimmieten liegen ebenfalls im Landesdurchschnitt.

Gleichwohl ist es als Erfolg zu betrachten, dass diese die Studierenden belastende Maßnahme dank striktem Kostenmanagement und positiver Umsatzentwicklung und trotz zeitweise stagnierender Studierendenzahlen so lange hinausgeschoben werden konnten.

Die schwierige Gratwanderung, die das Hochschul-Sozialwerk bei der Erbringung seiner Leistungen berücksichtigen muss, bleibt aber bestehen:

Als öffentlicher Partner der Studierenden und der Hochschulen können wir unsere Leistungen gerade jetzt nicht zurückschrauben, wo es um die Verbesserung der Studienqualität geht. Das wäre kontraproduktiv und nicht bedarfsorientiert. Mit Einführung der Studiengebühren erwarten die Hochschulen und die Studierenden noch mehr als bisher, dass unsere Leistungen stimmen.

Auch belegen wissenschaftliche Studien die Bedeutung der Service- und Beratungsangebote der Studentenwerke für den individuellen Studien-erfolg. Eine optimale soziale Infra-

struktur ist als „weicher“ Erfolgsfaktor anerkannt.

Dabei ist generell zu berücksichtigen: An einem kleinen Hochschulstandort wie Wuppertal haben wir einen grundsätzlichen Finanzierungsnachteil.

Die Leistungen des Studentenwerks müssen mindestens so attraktiv sein wie an großen Standorten. Andererseits stehen nun einmal weniger Sozialbeitragszahler zur Verfügung.

Berücksichtigen muss das Studentenwerk bei seinen Überlegungen vor allem die Belange derjenigen Studierenden, die ganz besonders auf seine sozialen Leistungen angewiesen sind. Das Durchschnittseinkommen der Studierenden liegt zwar nach den jüngsten Ergebnissen der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bei 812 € pro Monat. Die Einkommensspreizung wird aber durch folgende Zahlen deutlich: 20% verfügen über nicht mal 600 €, 18% liegen unter 700 € und 19% unter 800 €.

Da die Studierenden schon unter der Einführung der Studiengebühren zu leiden haben, sind zusätzliche Belastungen, um die unvermeidlich gestiegenen Kosten auszugleichen, für einen erheblichen Teil der Studierenden kaum vertretbar.

Die Tatsache, dass die Quote staatlicher Finanzierung der Studentenwerke in der Rechtsform von Anstalten des öffentlichen Rechts inzwischen auf 10 - 15 % abgesunken ist, lässt Zweifel daran aufkommen, dass den politisch Verantwortlichen dies hinreichend bewusst ist.

Dringend notwendig wäre deshalb - nach einer Dekade der Kürzungen und - in Erwartung der voraussichtlich

wachsenden Aufgaben in den kommenden Jahren - eine deutliche und zukunftsweisende Anpassung der Landesförderung in die soziale Finanzierung des Studiums.

## **Ausbildungsförderung**

Die Landeszuschüsse für den BAföG-Vollzug werden durch das Landesamt für Ausbildungsförderung Aachen, organisatorisch angegliedert an die Bezirksregierung Köln, bewilligt.

2005 wurde auf Druck des Landesrechnungshofes für die Aufwandsersatzung (Personal- und Sachkosten) der BAföG-Bearbeitung eine „Fallpauschale“ eingeführt - um damit Zuschüsse einzusparen.

Dabei hatte die Mehrheit der großen und mittleren STWe in der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke in Abstimmung mit dem MIWFT ein Modell zur Zuschussverteilung durchgesetzt, das seitdem spürbare Einschnitte für die Förderungsabteilung des Hochschul-Sozialwerks zur Folge hatte. Die Pauschalfinanzierung berücksichtigt nur unzureichend, dass das „kleine“ Amt für Ausbildungsförderung Wuppertal proportional *zwangsläufig* wesentlich höhere Fallkosten hat, als ein großes STW. Bis 2007 waren die Mittel bei sparsamster Haushaltsführung gerade noch auskömmlich, für 2008 war erstmalig ein Minus (- 7,5 T€) zu verzeichnen.

Diese Negativentwicklung hat sich im Berichtsjahr weiter verschärft, denn für 2009 und 2010 wurde der Verteilmodus nochmals zugunsten der größeren STW verbessert. Infolgedessen sank der Zuschuss für das Hochschul-Sozialwerk von 586 T€ auf 565 T€.

Das Jahresergebnis schließt im Berichtsjahr mit einem Minus von 22 T€. Allerdings ist hier auch zu berücksichtigen, dass in 2009 der Abteilung erstmals Umlagen für anteilige Personalkosten der Personalstelle und der Geschäftsführung belastet werden. Sollte die Aufwandserstattung künftig die unvermeidbar notwendigen Personal- und Sachkosten für die Gesetzesdurchführung nicht mehr abdecken, sind rechtliche Schritte zu prüfen.

Rechtliche Schritte konnten vermieden werden in der seit 2007 schwelenden Angelegenheit der Bafög-Rückforderungsbuchhaltung: Auf Druck des LRH und im Auftrag des MIWFT forderte die Bezirksregierung im Mai 2007 vom Hochschul-Sozialwerk (daneben vom STW Köln und Münster) die Rückzahlung erstatteter Personalkosten für die sog. Bafög-Rückforderungs-Buchhaltung in Höhe von 79.000 Euro. Die formale Argumentation des LRH: diese Personalkosten seien nicht vom Organisationserlass des Jahres 1977 gedeckt. Allerdings wurden sie jahrelang vom Ministerium anerkannt und wären auch ohne die Auftragsverwaltung des Bafög beim Hochschul-Sozialwerk gar nicht entstanden. Der schriftlich erklärte Widerspruch gegen den Rückforderungsbescheid wurde bis heute nicht beschieden. Im Januar 2008 forderte die Landeskasse unter Androhung der Zwangsvollstreckung zur kurzfristigen Zahlung auf. Nach Intervention beim Ministerium wurde hiervon jedoch Abstand genommen. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einigte sich der Geschäftsführer im Februar 2010 mit dem MIWFT auf Zahlung von 4 T€.



## Verpflegungsbetriebe

Der Umsatz der Mensen und Cafeterien konnte nochmals um 81 T€, das entspricht 3%, gesteigert werden.

Die *Hauptmensa* ME wird von den Gästen weiter positiv aufgenommen. Dies belegen auch die guten Umfragergebnisse. Nachteilig dürfte sich aber die mehrmonatige Sanierung der Betonfassade ausgewirkt haben. Während der Bauarbeiten war die Fassade eingerüstet. Vor diesem Hintergrund stellt die geringe Umsatzsteigerung von 0,8% ein achtbares Ergebnis dar.

Die *Cafeteria „Sport + Design“* konnte ihre Umsätze um 2,7% steigern.

Das *Bistro am Haspel* (Paulus-Kirchstraße) legte 2009 um 9,5% zu. Dies dürfte auf wieder angestiegene Einschreibungen zurück zu führen sein.

Die *Kneipe* entwickelt sich nach ihrer viel gelobten Modernisierung von 7/2007/- 3/2008 positiv. Im Berichtsjahr, dem ersten vollen Jahr seit Wiedereröffnung verbucht sie ein Plus von 33,5%.

Negative Tendenzen zeigen die *C@feteria* ME und die *Cafeteria Bibliothek*. Beide Einrichtungen hatten während der Modernisierung der Kneipe von deren Schließung „profitiert“.

Die beliebte und sehr ansprechende *„Cafeteria Campus Freudenberg“* verzeichnet ein kräftiges Umsatzplus von 5,6%. Erfreulich ist auch, dass dem hier im Semester herrschenden chronischen Sitzplatzmangel zum Ende des Jahres endlich abgeholfen werden soll. Nach Umzug des HRZ soll die bisher für ein Internet-Cafe genutzte Fläche der Mensa zugute kommen.

Die neue Mensa der *Hochschule für Musik* läuft, wenn auch auf kleinem

Niveau, sehr gut. Hier beträgt die Steigerung knapp 35%.

## Wohnheime / Technik

Die vor Jahren getroffene strategische Entscheidung, die Wohnheime nicht nur bedarfsgerecht zu modernisieren und auszustatten, sondern auch in energetischer und ökologischer Hinsicht auf bestmöglichen Standard zu bringen hat sich als richtig und Zukunftweisend erwiesen.

Dies zeigt sich nicht allein beim Wohnheim *Neue Burse*, das seit der preisgekrönten Modernisierung die beliebteste Wohnanlage und kontinuierlich ausgebucht ist.

Auch die umfassende *Modernisierung der Wohnanlage Max-Horkheimer-Str. 167/169* ist hier ein gelungenes Beispiel:

bodentiefe französische Flügelfenster, Parkettböden, neue Küchen und Bäder, eine wartungsarme Fassade, Gründächer, ein modernes Farbkonzept von Farbdesigner Prof. Friedrich Schmuck, ein superschneller Internetanschluss ans HRZ - kurzum, die Modernisierung schafft ideale Wohn- und Studienbedingungen in bester Lage zur Universität. Und nicht zu letzt auch einen weiteren wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung: die Gebäude aus dem Jahr 1984 wurden in moderne *Niedrigenergiehäuser* verwandelt.

Die gelungene Baumassnahme wurde in 4 Architektur- und Bauzeitschriften ausführlich beschrieben.

Dieser Weg wird auch beschritten beim Einsatz der Sanierungsmittel aus dem *Konjunkturprogramm II* von Bund und Land NRW. Dem Hochschul-

Sozialwerk Wuppertal stehen hier 2,3 Mio. € zur Verfügung.

Hiervon fließen voraussichtlich 2,115 Mio. € in die energetische Grundsanie- rung des Wohnheimes „Cronenberger Str.256“, welches 1982 erbaut wurde.

Dieses Wohnheim kann durch die Baumaßnahme nahe an Passiv- hausstandard herangeführt werden. 185.000 € stehen für die Sanierung der Lüftung der Wohnanlage „Albert-Ein- stein-Str.4 - 12“ zur Verfügung. Die Fördermittel müssen bis Herbst 2010 bzw. 2011 abgerechnet werden.

Im Hinblick auf den in den kommenden Jahren zu erwartenden Anstieg der Studentenzahlen - geburtenstarke Jahrgänge, Doppelabitur sowie wach- senden Bedarf zur Unterbringung aus- ländischer Studierender - hat sich der Verwaltungsrat dafür ausgesprochen, auf dem Grundstück „Im Ostersiepen 9 - 11 und Max-Horkheimer-Str.18“ wei- tere neue Wohnplätze zu schaffen. Eine Machbarkeitsstudie des ArchitekturContors Müller Schlüter kam zu dem Ergebnis, dass das bestehen- de Kleinst-Wohnheim „Im Ostersiepen 11“ wirtschaftlich nicht sanierungsfähig ist. Dadurch bietet sich die Möglichkeit ca. 84 neue Wohnplätze in 3 Passiv- häusern zu errichten. Die Stadt Wup- pertal wird die Maßnahme - Baukosten 6,32 Mio € - mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus fördern. Die Bauge- nehmigung wird in Kürze erwartet.

## Allgemeine Verwaltung

Aus den laufenden Aufgaben der Sachgebiete Rechnungswesen, Per- sonal und EDV, die reibungslos abge-

wickelt wurden, ragen wieder eine Reihe von Sondermaßnahmen heraus:

- die Finanzierungsplanung der Wohnheimneubauten „Oster- siepen 9 +11 sowie Max-Hork- heimer str.18“,
- die Antragstellung zum Kon- junkturprogramm II für das Wohnheim „Cronenberger Str.256“ und die „Albert-Ein- stein-Str. 4-12“,
- die Finanzierungsplanung zum Bergischen Zimmer, zur Cafe- bar Halle K sowie zur Büro- sanierung Mensaverwaltung und Bafög-Abteilung,
- die Vorbereitung der VPN- Anbindung der Wohnheim- verwaltung,
- die Erweiterung der Zeiterfas- sung,
- die Weiterentwicklung der Wa- renwirtschaft im Hinblick auf Außenstellen, Fakturierung und Angebotserstellung,
- die englische Version der Web- site [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de) ,
- die Kalkulation der künftigen Belieferung des Schulzentrums Süd,

.  
*Ein neuer, zusätzlicher Aufgaben- bereich für das Hochschul-Sozialwerk* entwickelt sich - allem Anschein nach - auch auf dem Gebiet „Kinder- freundliche Hochschule“. Bislang ist das Thema Kinderbetreuung an der Bergischen Universität nicht gerade eine Erfolgsgeschichte. Es gibt den Hochschul-Kindergarten e.V. und die Krabbelgruppe „Uni-Zwerge“. Zusammen genommen können die beiden El- terninitiativen an der Gaußstrasse ge- rade einmal 50 Kinder betreuen.



Nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ist davon auszugehen, dass rund 7% der Studierenden ein Kind haben - und dessen Betreuung mit dem Studium kombinieren müssen. Es liegt auf der Hand, dass die bestehenden Betreuungseinrichtungen auf dem Campus Griffenberg den universitären Bedarf bei weitem nicht decken können, zumal ja auch noch die Kinder von Hochschulbediensteten, wie z.B. jungen Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland, hinzuzurechnen sind. Dieses wird auch bestätigt durch die Ergebnisse einer im Wintersemester 2008 von Universität und Hochschul-Sozialwerk durchgeführten Erhebung. Das Hochschul-Sozialwerk ist inzwischen vom Rat der Stadt grundsätzlich als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen anerkannt worden. Die Stadt hat die Förderung einer neuen zweigruppigen Tagesstätte für 2 bis 6-jährige Kinder in Aussicht gestellt. Universität und BLB wurden gebeten, zu prüfen, welches Grundstück für einen eventuellen Neubau zur Verfügung gestellt werden könnte. Es wurde empfohlen, den Neubau als dreigruppige Einrichtung zu bauen, da mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Einjährige ab 2013 vermutlich weitere Gruppen kommunal gefördert werden können. Allerdings steht die vom BLB NRW erstellte Planung hinsichtlich der Finanzierbarkeit derzeit noch in Frage. Es wird nach Alternativen gesucht.

Darüber hinaus stellt sich für das Hochschul-Sozialwerk ggfls. die Frage einer Übernahme der Trägerschaft der Elterninitiativen „Uni-Zwerge e.V.“ und „Hochschul-Kindergarten e.V.“ Sowohl

die Universität als auch die Elternvereine selbst haben Interesse an einem Betriebsübergang auf den größeren Kontinuität gewährleistenden Träger Hochschul-Sozialwerk angezeigt.

Zu berücksichtigen ist, dass die künftige Kindertagesstätte, aber nicht zuletzt auch die Einrichtung „Uni-Zwerge“ und Hochschul-Kindergarten, durch öffentliche Mittel und Elternbeiträge nicht kostendeckend finanziert werden können. Zu prüfen ist, in welcher Höhe die Bergische Universität, die im Hinblick auf die Betreuung der Kinder ihrer Bediensteten ein Interesse an einem Ausbau und einer Verstärkung des Betreuungsangebots bekundet hat, zur Finanzierung beitragen kann. Der darüber hinaus nicht gedeckte Aufwand muss über eine weitere Anhebung des Sozialbeitrages finanziert werden.

## Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Das in den letzten Jahren beschriebene Risiko der künftigen Entwicklung der Bergischen Universität (z.B. Veränderung oder Streichung von Studiengängen) in Verbindung mit den Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren hat sich weiter abgeschwächt. Die Erwartungen der Universität gehen davon aus, dass sich ihre Studentenzahl auf einem Niveau von ca. 14.000 Immatrikulierten stabilisiert. Statt eines neuerlichen Rückgangs dürfte angesichts des in den nächsten Jahren in Westdeutschland zu erwartenden Anstiegs der Studienbewerber eher noch mit einer Steigerung zu rechnen sein.

Dank der beschlossenen Erhöhung auf 66 € ist für das Geschäftsjahr 2010 die notwendige Liquidität und der Bestand der Einrichtung gesichert. Der Wohnheimbereich für sich genommen erreichte 2009 nicht nur die erforderliche Kostendeckung, sondern schnitt mit sogar mit einem Plus von 390 T€ ab. Trotz des kalten und langen Winters können die Mieten der Wohnheime deshalb stabil bleiben.

Im Hinblick auf noch bestehende Prozessrisiken (Klagen von Baufirmen gegen das Hochschul-Sozialwerk) wurden weiterhin Rückstellungen gebildet, die der Höhe nach mit dem Rechtsanwalt abgestimmt sind.

Ein Vermietungsrisiko besteht bei der zu erwartenden Entwicklung der Studierendenzahlen mittelfristig kaum, da die Apartments qualitativ sehr gut, in

besten Lage sowie preisgünstig und durch den Internet-Anschluss sehr attraktiv sind. Dank der Mittel aus dem Konjunkturpaket II können Sanierungsmassnahmen vorgezogen und in einem Umfang durchgeführt werden, die ohne diese Mittel kaum finanzierbar gewesen wären. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses sind rund 60% der Ausschreibungen des Projekts „Cronenberger Str. 256“ mit einem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen, was erwarten lässt, dass die Baukosten in der bewilligten Höhe bleiben werden.

Die im Hinblick auf weiter steigende Studentenzahlen zu schaffenden neuen Wohnplätze werden voraussichtlich dank der in Aussicht gestellten öffentlichen Mittel des Sozialen Wohnungsbau die Liquidität nur wenig belasten.

Unvorhergesehene Risiken durch Brand, Einbruch, Umweltschäden, Haftungsschäden oder Gebäudeschäden sind durch Versicherungen in ausreichendem Umfang gedeckt. Weitere wesentliche Risiken als die vorstehend genannten sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Die Vermögens-, Ertrags-, Finanz- und Liquiditätslage ist insgesamt zufrieden stellend. Eine wesentliche Änderung dieses Zustands wird mittelfristig nicht erwartet. Weitere Chancen und Risiken als oben ausgeführt sind nicht erkennbar.

## 2. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal versteht sich als Partner der Studierenden und Bediensteten im Hochschulalltag. Ob Antragsteller, Mieter oder Gäste in den Verpflegungsbetrieben, die „Kunden“ des HSW sollen zuverlässig, effizient und umweltfreundlich betreut und bedient werden.

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist das Gesetz über die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 1974 (StWG) in der seit dem 21.07.2004 geltenden Fassung.

Die Aufgaben umfassen im weitesten Sinne die soziale Versorgung der Studierenden im Bereich Verpflegung, Wohnen, Studienförderung (als Amt für Ausbildungsförderung), Kultur, Gesundheitsförderung, Soziales, Beratung etc.

Die Studentenwerke sollen darüber hinaus ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist zuständig für die Bergische Universität und die Abteilung Wuppertal der Hochschule für Musik Köln.

Zu weiteren Einzelheiten des StWG siehe Anlage Nr. 4.

Weitere Rechtsquellen sind:

- die Satzung des HSW vom 07.12.2004 (Anlage 6).
- die Beitragsordnung in der Fassung vom 19.01.2009 (Anlage 7).
- die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 24.05.2005 (Anlage 8).

## 3. Organe der Anstalt

### 3.1 Übersicht

Nach § 3 StWG hat das Studentenwerk zwei Organe: einen

- **Verwaltungsrat** als Vertretung der beteiligten Hochschulen und Hochschulgruppen, dem wesentliche Grundsatzentscheidungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung zugewiesen sind.
- **Geschäftsführer** als Leitungsorgan.

#### **GESCHÄFTSFÜHRER**

Seit 7/1987

Assessor jur. Fritz Berger

#### **VERWALTUNGSRAT XVIII. Amtsperiode ab 7.05.2009**

##### **Vorsitzender**

Gerd Scholz

##### **Vertreter des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal**

Hans-Joachim von Buchka bis  
30.9.2009

Dr. Roland Kischkel (Kanzler)  
ab 1.10.2009

##### **Bedienstete des Studentenwerks**

Martin Blaßl

##### **Hochschulangehörige**

Herr Dr. Andreas Wittmann

##### **Studentische Vertreter**

Phillip Werner, HS für Musik

Maren Butz, BUW

Lydia Neufeld, BUW

## 3.2 Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der **Verwaltungsrat** trat im Jahre 2009 zu fünf Sitzungen zusammen, und zwar am:

- 19.01.2009
- 03.03.2009
- 07.05.2009
- 09.07.2009
- 17.11.2009

Der **Verwaltungsrat beriet** oder faßte **Beschluss** insbesondere über folgende Themen:

### Sitzung vom 19.01.2009

- Verabschiedung Wirtschaftsplan 2009
- Änderung Beitragsordnung zum WS 2009/2010
- Ostersiepen 11 – Beauftragung Architekten mit Vorplanung
- Änderung Sozialfonds-Richtlinien

### Sitzung vom 03.03.2009

- Feststellung des Jahresabschlusses 2007
- Entlastung des Geschäftsführers
- Mensa Campus Freudenberg: Keine Erweiterung
- Kinderbetreuung: Trägerschaft?
- Schulverpflegung: Einstieg noch offen.

### Sitzung vom 07.05.2009

- Konstituierende Sitzung
- Wahl des Vorsitzenden
- Planungsstand Neues Wohnheim Ostersiepen, Konjunkturpaket II: Cronenbergerstr. und Albert-Einstein-Str.

### Sitzung vom 09.07.2009

- Feststellung des Jahresabschlusses 2008
- Entlastung des Geschäftsführers

### Sitzung vom 17.11.2009

- Bestellung des Wirtschaftsprüfers
- Bauvorhaben Ostersiepen 9 – 11, Max-Horkheimerstr. 18 - Beschluss zu Beauftragung Architekten
- Einstellung Abteilungsleiterin Ausbildungsförderung
- Kinderbetreuung: Information
- Halle K – Cafeteria - Information

Der **Geschäftsführer** nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführliche Berichte über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studentenwerks, Einzelheiten der Geschäftsführung und geplante Maßnahmen. Durch diese ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studentenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

### Organisatorische Gliederung

Die Gliederung ist dem aktuellen Organisationsplan (Anl. 3) zu entnehmen. Weitere Organisationsmittel, wie Stellenüberwachungsliste, Stellenbeschreibung und die Geschäftsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal liegen vor. Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsorganisation existieren Dienst- (des Geschäftsführers) und Arbeitsanweisungen (der Abteilungsleiter/innen). Die Organisationspapiere werden laufend überarbeitet und liegen in Form eines Handbuchs vor, bzw. werden in interne Internetseiten eingestellt.

## 4. Kennziffern und Leistungszahlen 2009

### 4.1 Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden

Stand Wintersemester 2009/2010

Zeitpunkt WS	Universität-	Musikhoch- schule	Kirchliche Hochschule	Gesamt
1987	13.381	332	415	14.128
1989	15.072	333	383	15.788
1991	17.106	325	321	17.752
1993	18.027	284	252	18.563
1994	18.220	282	245	18.747
1996	17.481	254	175	17.910
1998	16.627	226	174	17.027
2000	14.870	228	123	15.221
2002	14.449	240	124	14.813
2004	13.438	239	141	13.818
2005	13.663	232	162	14.057
2006	13.602	193	145	13.940
2007	13.777	173	143	14.093
2008	13.234	179	137	13.550
2009	13.529	164	156	13.849

### 4.2 Auszahlung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in TEURO (€)

2009	2008	2007	2006	2004	2002	2000	1996
12.155	10.863	10.197	11.020	9.423	7.508	5.505	9.443

### 4.3 Wohnplätze – Stand 31. Dezember 2009 –

Wohnheime bzw. Wohnungen	Plätze
Max-Horkheimer-Straße 10	163
Max-Horkheimer-Straße 12	140
Max-Horkheimer-Straße 14	159
Max-Horkheimer-Straße 16	167
Max-Horkheimer-Straße 167 (Bezug zum 1.4.2008)	39
Max-Horkheimer-Straße 169 (Bezug zum 1.4.2008)	24
Im Ostersiepen 11	11
Im Ostersiepen 15	23
Cronenberger Straße 256	39
Albert-Einstein-Straße 4 - 12	248
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.013</b>

## 4.4 Zahl der ausgegebenen Essen

Jahr	Standort							
	Haupt- mensa	Cafeteria Sport + Design	Bistro Paulus- Kirch-Str.	Mensa Musik- hochschule	Kirchl. Hoch-	Kneipe Gebäude ME	C@feteria	Campus Freuden- berg
1988	456.011	51.071	67.466	6.581	14.199			
1990	414.022	58.885	70.110	5.433	9.662			
1992	420.611	68.559	80.482	7.631	11.999	18.260		
1993	448.767	59.855	71.988	7.273	10.251	11.018		
1995	409.978	47.950	74.483	6.007	7.064	14.423		
1996	397.681	36.722	77.112	6.930	6.721	13.649		
1997	358.593	25.667	70.419	6.466	7.078	12.472		
1998	329.258	22.995	62.949	6.561	6.660	10.237	14.625	
1999	292.957	16.376	55.289	6.254	5.662	10.039	22.482	1.842
2000	272.140	3.970	56.558	6.448	5.318	10.846	24.757	3.888
2001	285.860	0	53.760	6.516	4.720	9.207	24.613	11.913
2002	259.837	0	49.873	6.652	0	7.234	24.691	22.676
2003	238.427	0	45.404	5.403	0	7.901	29.668	34.545
2004	194.235	0	41.261	6.153	0	9.056	47.291	39.752
2005	171.119	0	34.300	6.466	0	8.266	55.478	41.045
2006	247.254	6.275	31.199	5.961	0	6.222	38.235	42.876
2007	277.823	25.003	27.947	4.930	0	2.908	40.378	46.545
2008	299.879	27.727	33.968	6.584	0	14.910*	38.934	45.991
2009	306.824	29.195	38.293	8.406	0	20.570	40.718	47.668
<b>Essen gesamt:</b>				<b>2009</b>	<b>491.674</b>			
				2008	467.993			
				2007	425.534			
				2006	378.022			
				2005	316.674			
				2003	361.348			
				2002	370.673			
				2001	396.589			
				2000	383.925			

*Anmerkung: Die Kneipe war von Juli 2007 bis April 2008 wegen Umbaumaßnahmen geschlossen. Ab 2008 sind die Abendessen der Kneipe enthalten, in 2009: 12.241 Abendessen.*

## 4.5 Cafeteria-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

### 4.5. Cafeteria-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

Jahr	Standort							
	Mensa ME 02 Plätze 1080	Cafeteria Campus Freudenberg 100	Cafeteria Sport + Design 70	Bistro am Haspel 145	Mensa Musik-Hoch- schule 50	C@feteria ME 03 220	Cafeteria Bibliothek 100	Kneipe ME 04 250
1998	63.538 €		31.815 €	123.176 €	1.872 €	429.694 €	215.284 €	248.388 €
2000	59.072 €	6.072 €	1.544 €	138.047 €	1.171 €	402.220 €	271.489 €	256.202 €
2001	68.149 €	20.305 €	- €	137.714 €	1.321 €	382.958 €	244.859 €	260.714 €
2002	59.761 €	51.642 €	- €	127.424 €	1.436 €	346.700 €	220.392 €	231.605 €
2003	61.033 €	85.053 €	- €	125.295 €	1.507 €	387.829 €	204.386 €	273.522 €
2004	47.113 €	101.251 €	- €	114.951 €	1.537 €	478.151 €	251.007 €	286.541 €
2005	37.956 €	108.028 €	- €	106.078 €	1.345 €	511.180 €	255.212 €	238.638 €
2006	53.214 €	123.585 €	36.920 €	98.091 €	1.441 €	407.713 €	234.900 €	271.130 €
2007	55.695 €	112.884 €	127.664 €	89.800 €	1.133 €	441.385 €	229.451 €	139.611 €
2008	53.949 €	99.443 €	137.706 €	101.686 €	4.972 €	438.235 €	252.525 €	242.447 €
2009	54.693 €	103.375 €	139.670 €	109.247 €	7.526 €	418.634 €	247.311 €	323.700 €
Gesamtumsatz				2009	1.404.156 €			
Gesamtumsatz				2008	1.330.962 €			
Gesamtumsatz				2007	1.197.623 €			
Gesamtumsatz				2006	1.226.994 €			
Gesamtumsatz				2005	1.258.437 €			
Gesamtumsatz				2004	1.280.551 €			
Gesamtumsatz				2003	1.138.626 €			
Gesamtumsatz				2002	1.038.960 €			
Gesamtumsatz				2001	1.116.021 €			
Gesamtumsatz				2000	1.135.818 €			
Gesamtumsatz				1998	1.113.767 €			

\*\*\* In 2003 war die Cafeteria Bibliothek wegen Sanierung drei Monate geschlossen.  
 \*\*\*In 2004/2005 wurde die Mensa modernisiert, ab SS 2005 bis 10/2005 mit halber Platzzahl.  
 \*\*\* Ab 7/2007 - 4/2008 In 2005 war die Kneipe wegen grundlegender Modernisierung geschlossen, in 2007 wegen Lüftungssanierung 7 Wochen geschlossen.

### 4.6 Mensa-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

Jahr	Standort					
	Mensa ME 03 Plätze 1080	Cafeteria Campus Freudenberg 100	Cafeteria Sport + Design 70	Bistro am Haspel 145	Mensa Musik-Hoch- schule 50	Kirchliche Hochschule 0
1995	800.932 €		96.404 €	147.953 €	11.590 €	14.942 €
1998	670.419 €		50.111 €	127.084 €	13.490 €	14.880 €
2000	574.619 €	8.876 €	8.896 €	112.300 €	12.887 €	12.101 €
2002	627.913 €	60.628 €		120.564 €	15.774 €	- €
2003	588.180 €	90.078 €		112.613 €	14.431 €	- €
2004	472.147 € *	99.421 €	- €	101.297 €	15.021 €	- €
2005	424.317 € *	103.597 €	- €	85.362 €	16.067 €	- €
2006	626.552 €	115.961 €	16.379 €	78.906 €	16.106 €	- €
2007	711.718 €	125.974 €	65.533 €	69.712 €	12.921 €	- €
2008	762.137 €	121.436 €	70.994 €	84.447 €	17.163 €	- €
2009	768.116 €	127.992 €	74.696 €	94.774 €	22.227 €	- €
Gesamtumsatz				2009	1.087.805 €	
Gesamtumsatz				2008	1.056.177 €	
Gesamtumsatz				2007	985.859 €	
Gesamtumsatz				2006	853.904 €	
Gesamtumsatz				2005	629.342 €	
Gesamtumsatz				2004	687.886 €	
Gesamtumsatz				2003	805.302 €	
Gesamtumsatz				2002	824.878 €	
Gesamtumsatz				2000	729.679 €	
Gesamtumsatz				1998	875.984 €	
Gesamtumsatz				1995	1.071.822 €	

\* Von April 2004 bis Oktober 2005 wurde die Mensa modernisiert, seit 10/2005 ist wieder voller Betrieb

## 5. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen

### 5.1 Geschäftsführung

#### 5.1.1 Personalien

##### **Geschäftsführer**

Assesor Jur. Fritz Berger

##### **Abteilungsleiter/innen**

- Allgemeine Verwaltung  
Ursula Sparrer
  - Datenschutzbeauftragte
  - Schwerbehindertenbeauftragte
  - Gleichstellungsbeauftragte
  - Antikorruptionsbeauftragte
- Ausbildungsförderung  
Annegret Grevé bis Anfang 2010  
Sandra Bischoff ab Anfang 2010
- Verpflegungsbetriebe  
Sandra Neumann
- Technische Verwaltung, Wohnen, Einkauf Non-Food  
Matthias Hensche

#### 5.1.2 Prüfungen

Externe Prüfungen:

- WP Fred Schüll,  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater,  
Ratingen, gesetzliche Jahresabschlussprüfung 2008.

- Hygiene-Überprüfung nach den HACCP-Richtlinien durch das LSG-Hygiene-Institut:  
Hauptmensa 19.03./14.10.  
C@feteria 19.03./14.10.  
Kneipe 19.3./14.10.  
Bistro Haspel 13.10.  
C@feteria Bibliothek 13.10.  
Campus Freudenberg 13.10.  
Cafeteria Sport + Design 14.10.  
Musikhochschule 12.10.
- Interne Prüfungen:
  - Hauptkasse
  - Kassen – Verpflegungsbetriebe

#### 5.1.3 Steuerpflicht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als gemeinnützig anerkannt. Das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 48 Abs. 2 EStDV anerkannten Zwecke (Anlage 1 – Abschnitt A) weist unter Nr. 4 „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ aus.

#### 5.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, d. h. die frühzeitige und umfassende Information der Studierenden, der Hochschulbediensteten sowie der Bürger und regionalen Institutionen, ist für eine Einrichtung wie das Hochschul-Sozialwerk unentbehrlich.

Folgende Aktivitäten sind zu nennen:

- Pressemitteilungen zu wichtigen Anlässen
- Internet Webseite mit Veröffentlichung aller Pressemeldungen und à la carte Infoblatt, sowie aktuellem Speiseplan und Online-Anmeldung für Wohnheime in deutsch und englisch, sowie zahlreiche weitere Funktionalitäten. Die Webseite für ausländische Studierende ist hier nun integriert und kann über die Webseite aufgerufen werden. [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de)  
Auf der Seite Internationales finden ausländische Studierende für jede notwendige Phase (vor der Einreise, Orientierung nach der Einreise, Studienverlauf und Abreise) praktisch aufbereitete Informationen in insgesamt 9 Sprachen. Die Internetplattform ist verlinkt mit allen für ausländische Studenten relevanten Einrichtungen.
- Kundenbefragung on-line auf der Webseite in den drei Bereichen Verpflegung, Wohnen und Studienfinanzierung – regelmäßige Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse

→ Webseite: Kontaktbogen allgemein und Veröffentlichung aller E-mail-Kontakte

→ Rundfunk- und Lokal-Fernseh-Interviews

→ monatliches Info „à la carte“

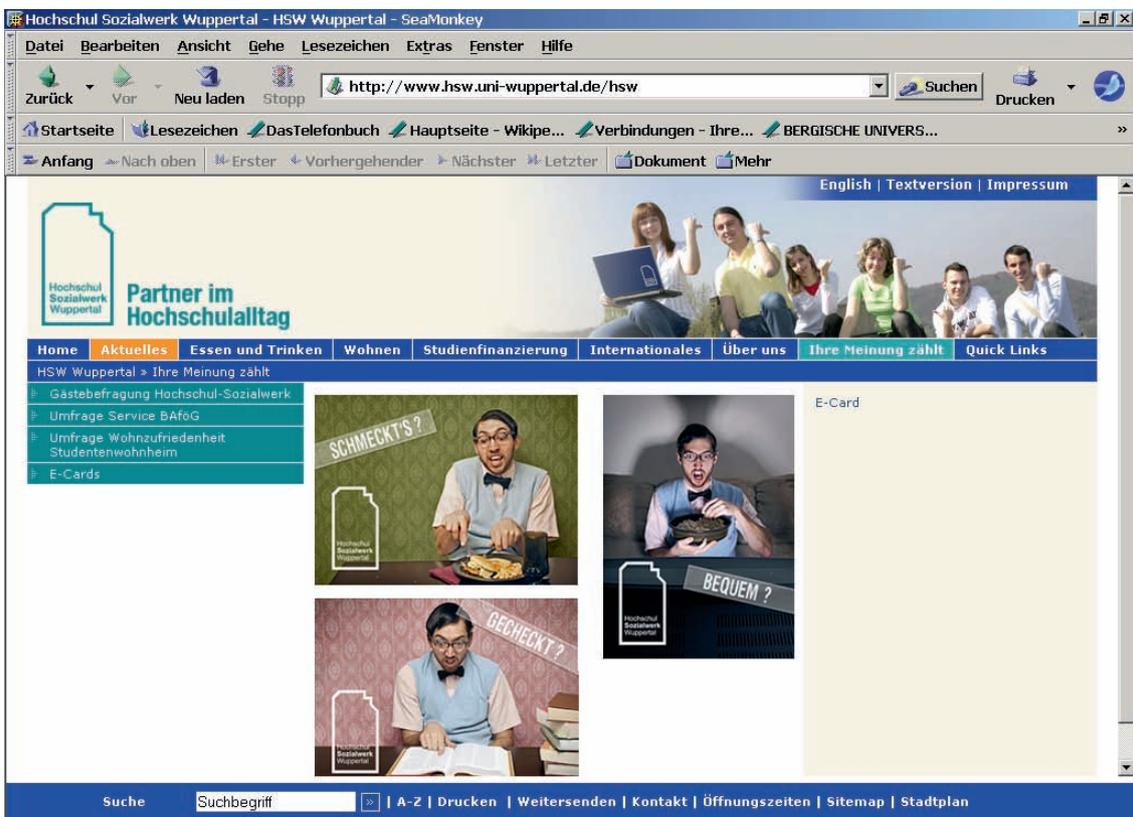
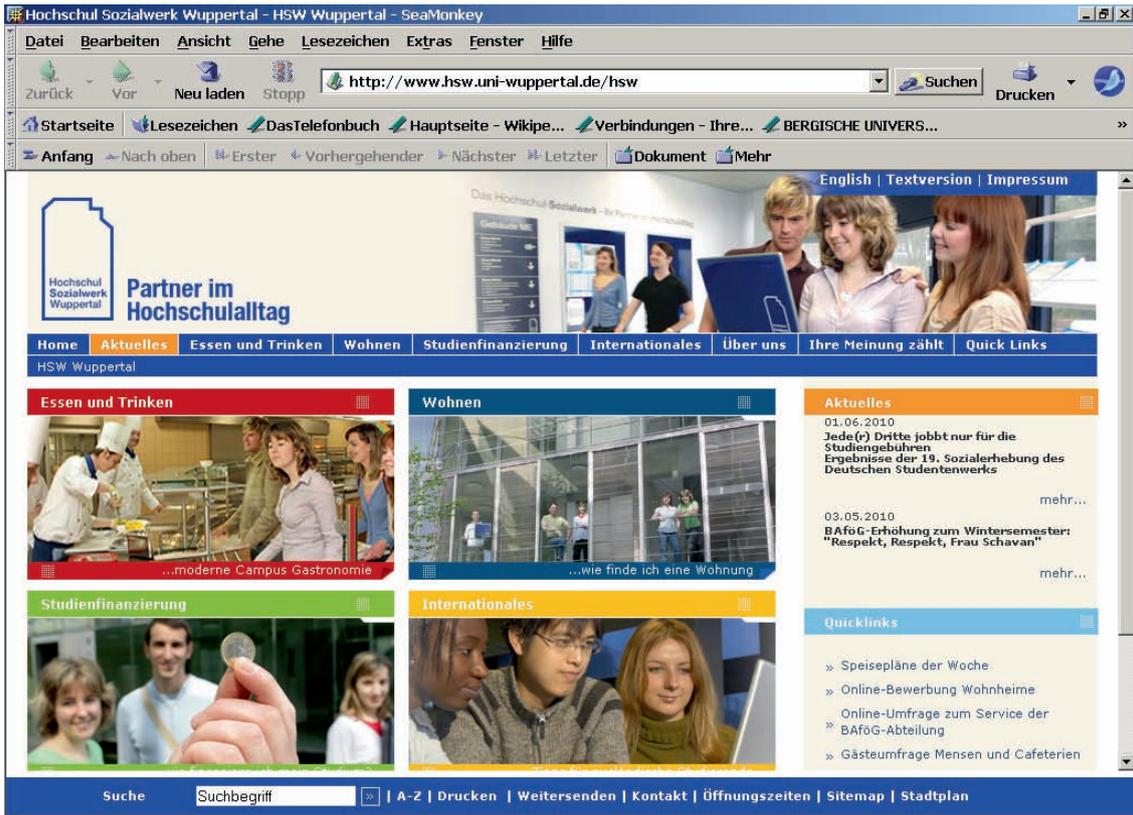
→ Broschüre „Studieren in Wuppertal“

→ BAföG-Broschüre „Bare Münze“

→ Aktionen zur Erstsemesterwoche

→ Kunstausstellungen in der „Kneipe“

Dank seiner kontinuierlichen aber nicht überzogenen Öffentlichkeitsarbeit wird das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in den Medien und der regionalen Hochschul-Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen.



# Der aktuelle Mensaspiseplan des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

# à la carte

[www.hsw.uni.wuppertal.de](http://www.hsw.uni.wuppertal.de):

## Eine neue Homepage, die es in sich hat...

Zugegeben, der Relaunch der Website des Hochschul-Sozialwerks war überfällig. Dafür hat sich das Warten auch gelohnt: <http://www.hsw.uni.wuppertal.de/> ist jetzt bedienerfreundlich, interaktiv, mehrsprachig, vielfältig verlinkt - und steckt voller praktischer Tipps und Infos rund ums Studium.

Unsere Website ist nun ein nützlicher Wegweiser durch den Dschungel des studentischen Informationsangebots. Was für deutsche und ausländische Studenten rund um das Studium relevant ist, das haben wir herausgefiltert. Wie detailliert Sie sich letztlich über die zahlreichen Links informieren, das hängt ganz vom persönlichen Informationsbedarf ab. Die klar vorgegebene Struktur gewährleistet, dass Sie sich nicht im Dschungel verlieren.

Hervorzuheben ist: Bewerbungen um einen Wohnheimplatz können jetzt komplett online abgegeben werden. Unter „Ihre Meinung zählt“ können Sie online in wenigen Minuten unsere Mensen und Cafeterien sowie die Wohnheime oder den Beratungsservice der Bafög-Abteilung bewerten. Quicklinks führen auf die täglichen Speisepläne. Ein übersichtlicher Campusplan (zur Routenberechnung auch mit Google-Earth verknüpft) zeigt, wo es lang geht.

Bereits seit 2006 bietet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal auf seiner Website - siehe „Internationales“ - insbesondere ausländischen Studienbewerbern und Studenten eine bundesweit vorbildliche Info-Plattform rund um das Studium in Wuppertal.

Die Einstiegsinformationen gibt es in neun Sprachen: neben Deutsch und Englisch sind dies Französisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Arabisch und Chinesisch. Damit können sich Bewerber aus den wichtigsten Herkunftsregionen eine erste Orientierung in ihrer vertrauten Muttersprache verschaffen, vertiefende Infos gibt es danach wahlweise in Englisch oder Deutsch.

Möglich wurde dem Hochschul-Sozialwerk die Schaffung dieses neuen Informationsangebots 2006 durch die erfolgreiche Teilnahme an einem bundesweiten Projektwettbewerb des Deutschen Studentenwerks (DSW) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Das Wuppertaler Konzept erhielt seinerzeit zusammen mit zwei anderen Studentenwerken die beste Bewertung.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Jahr 2009!

Bis bald



Fritz Berger - Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal  
[berger@hsw.uni.wuppertal.de](mailto:berger@hsw.uni.wuppertal.de)

## Ihre Meinung zählt - in vieler Hinsicht !

3 Feedback-Möglichkeiten finden Sie unter [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de)

Konsequente Kundenorientierung, das ist das Zauberwort nachhaltig erfolgreicher Unternehmen. Nur wer sich bei der Auswahl seiner Produkte oder bei der Qualität seiner Dienstleistung systematisch an den Wünschen seiner Kunden orientiert, wird Erfolg haben.

Allerdings tun sich Studierende, wenn es um das Studium und seine Rahmenbedingungen geht, schwer mit dem Begriff „Kunde“. Schließlich ist man ja „Mitglied“ der Hochschule und es geht um die akademische Ausbildung und nicht um das Einkaufen von Schnäppchen.

Was die Leistungen des Hochschul-Sozialwerks angeht, kommen wir dem Kunden - und in gewisser Hinsicht sogar dem Schnäppchen - allerdings schon näher. In unseren 8 Mensen und Cafeterien bekommen Sie „Essen und Trinken“ zu unschlagbar günstigen Preisen. Unsere modernen Wohnheime bieten günstigen Wohn-, Arbeits- und Lebensraum auf dem Campus. Nur wenig mit einem Schnäppchen zu tun haben das Bafög oder unsere weiteren Möglichkeiten zur Studienfinanzierung - hier kommt es auf Ihren wirklichen Bedarf an, der von uns zu prüfen ist.

Welche Möglichkeiten haben Sie, Ihre Meinung, Ihre Wünsche oder Kritik anzubringen? Bei Aldi können Sie sich beim Filialleiter beschweren, wenn Sie ihn finden. Aber wird Aldi wegen Ihnen seine Produktpalette anpassen? Sind Kunden im Aufsichtsrat vertreten? Haben sie schon einmal Einfluss auf das Kinoprogramm des CineMaxx genommen oder auf die Software von Microsoft???

Da bietet das Hochschul-Sozialwerk weit bessere Möglichkeiten:

- \_ im Verwaltungsrat stimmen gewählte Studierende mit;
- \_ unsere Warenverkaufssoftware zeigt uns schwarz auf weiß, was Sie in unseren Mensen mögen und was nicht;
- \_ unter [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de) > Ihre Meinung zählt finden Sie permanente Online-Befragungen zu unseren Arbeitsfeldern: neben der „Gästemfrage“ auch Blitzumfragen zur „Wohnzufriedenheit“ und zur „Servicequalität der Bafög-Abteilung“. Die Ergebnisse werden regelmäßig von einem unabhängigen Institut ausgewertet und fließen konkret in unsere Arbeit ein;
- \_ Wenn Sie nur zu einem ganz bestimmten Aspekt eine Rückmeldung abgeben möchten, finden Sie hier ein Freitextformular für Ihre Mail an die Geschäftsführung.

Wie Sie sehen, Ihre Meinung zählt bei uns - allerdings nur, wenn Sie auch Gebrauch davon machen...



# Der aktuelle Mensaspeiseplan des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

# à la carte

## NRW-Bank:

## Spitzen-„Rendite“ ab 334 € BAföG !!!

Wenn Ihnen in diesen Zeiten jemand eine Super-Rendite verspricht, sollten Sie besonders vorsichtig sein. Aber es gibt einen sicheren Anlage-Tipp, um den wird Sie sogar „Mister 25%“ Josef Ackermann beneiden.

Diese Spitzen-„Rendite“ der besonderen Art räumt das Land NRW BAföG-Empfängern ein, wenn sie 334 € und mehr BAföG bekommen. Und zwar bei Inanspruchnahme des NRW-Bankdarlehens für die an die Hochschule zu zahlenden Studienbeiträge.

BAföG-Empfänger haben den Vorteil, dass ihre Schulden aus BAföG-Darlehen einschließlich gewährter Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank, die bis zum Rückzahlungszeitpunkt angefallen sind, auf einen Höchstbetrag von 10.000 € begrenzt werden.

Beispiel: Werden für 6 Semester Studienbeitragsdarlehen in Anspruch genommen, so entfällt die Rückzahlung des Studienbeitragsdarlehens an die NRW-Bank, wenn das BAföG-Darlehen die Höhe von 6.000 € erreicht bzw. überschreitet. Dies ist schon bei einer monatlichen BAföG-Zahlung von mindestens 334 € je Semester bei gleichzeitiger Inanspruchnahme eines Studienbeitragsdarlehens der Fall.

Fazit: Wer über 334 € BAföG erhält und die Studienbeiträge aus eigener Tasche bezahlt, verzichtet auf diese staatliche Schuldenbegrenzung. Oder anders herum: Ab 334 € BAföG kriegt man das NRW-Bankdarlehen für die Studienbeiträge praktisch umsonst. Anträge und Informationen: [www.bildungsfinanzierung-nrw.de](http://www.bildungsfinanzierung-nrw.de); [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de)

## „Scientia potentia est“ ...oder warum es sich lohnt, in Wuppertal zu studieren.

Scientia potentia est“ - das hatten studentische Demonstranten in einer Nacht- und Nebelaktion im Rahmen des Bildungsstreiks im Sommersemester listig und schlau auf die nach 30 Jahren düster verwitterte Fassade des Mensagebäudes geschrieben. Sie wollten damit nicht nur andeuten, dass sie Francis Bacons Meditationes sacrae gelesen hatten. Es war eine zentrale Botschaft der Bildungsdemonstranten: Wir streben nach Wissen, nach umfassender Bildung, nicht nach Schmalspurberufsausbildung. Nur eine solide Fachausbildung, die auf ein profundes Bildungsfundament aufsetzt, „ist eine Macht“, die aus Studenten aufrecht durchs Leben gehende Akademiker werden lässt.

Auch wenn manche Sorge nicht ganz unberechtigt sein mag, was das Gelingen der umfassenden Hochschulreformen der letzten Jahre angeht, sollten hier und jetzt Studierende doch eines bedenken: von dem Bildungsaufbruch zwischen Mitte der 60 bis Mitte der 70er Jahre einmal abgesehen, stand die Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung wohl nie so sehr wie heute im Fokus der Akteure von Bund, Ländern und der Hochschulen vor Ort.

Bildung ist wieder ein TOP-Thema der Politik. Und es gibt Hoffnung, dass die Kinderkrankheiten des Bologna-Prozesses (zu starke Verschulung, fehlende soziale Flankierung) noch behoben werden.

Was auch immer Sie zum Studium nach Wuppertal geführt hat, Sie werden sich hier sicher wohl fühlen. Vielleicht war es keine Liebe auf den ersten Blick, aber dafür ist die auf den zweiten bekanntlich verlässlicher.

Die Größenverhältnisse hier sind überschaubar. Deshalb werden Sie sehr schnell merken, dass sich hier viele intensiv um das Gelingen Ihres Studiums kümmern - von der Hochschul-Leitung über die Fachbereiche, die Zentralen Einrichtungen bis hin zum Hochschul-Sozialwerk, das für gute soziale Rahmenbedingungen des Studiums eintritt.

In diesem Sinne wünsche ich einen guten Start!

# Der aktuelle Mensaspenseplan des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

# à la carte

**Jetzt auch wissenschaftlich bewiesen:**

## Neue Burse ist deutscher Energiesparmeister

**D**eutschlands energiesparendste Studentenwohnheime stehen in Wuppertal. Das belegen drei Jahre intensiver Messungen durch eine Forschergruppe unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Karsten Voss vom Fach „Bauphysik und technische Gebäudeausrüstung“ der Bergischen Universität.

In Studentenwohnheimen wird in der Regel viel Energie verbraucht. Diese Energiekosten können bis zu 40 Prozent der Miete ausmachen. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal hat diese Herausforderung frühzeitig angenommen und in den Jahren 2000 bis 2003 seine aus den 70ern stammenden großen Wohnheime „Burse“ (600 Plätze) in zwei Bauabschnitten grundlegend modernisiert. Der Wohnwert wurde technisch und gestalterisch auf Neubaustandard gehoben - was vier Architekturpreise einbrachte.

Professor Karsten Voss und sein Doktorand Peter Engelmann wollten wissen, ob die vier Häuser auch energetisch halten, was dem Bauherrn Hochschul-Sozialwerk von den Planern versprochen wurde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie stellte die finanziellen Mittel für eine dreijährige fachwissenschaftliche Beobachtung zur Verfügung.

Der über 100 Seiten umfassende Schlussbericht der Wuppertaler Forscher belegt mit eindrucksvollen Fakten, was heute möglich ist: Der Wärmeverbrauch für die Heizung sank um 75 Prozent! Vor allem beim 2. Bauabschnitt, bei dem die Gebäude mit einer Hülle nach dem Passivhausstandard versehen wurden, beträgt der Heizwärmeverbrauch heute nur noch 100 Liter Öl pro Wohneinheit oder rund 3 Liter pro m<sup>2</sup>. Der Gesamtenergieverbrauch einschließlich Strom beträgt heute pro Wohneinheit nur noch 45 Prozent gegenüber dem Stand vor der Sanierung.

Das Pilotprojekt hat uns bestärkt, auch energetische Maßnahmen an unseren anderen Wohnheimen durchzuführen und dabei gemeinsam mit unseren Projektpartnern die Erfahrungen von der Neuen Burse zu nutzen. So wurden 2008 auch die Studentenwohnheime an der oberen Max-Horkheimer-Straße (167/169) nach umfassender Sanierung in Niedrigenergiehäuser umgewandelt. „Dank Finanzkrise“ bekommt das Hochschul-Sozialwerk nun weitere 2,3 Mio € für energetische Sanierung aus dem Konjunkturprogramm - auch diese Mittel werden wir konsequent für Energieeinsparung und Klimaschutz einsetzen.

**Lokale Auswertung der 19. Sozialerhebung geplant**

## Bachelor: Dolce Vita Adieu ???

Wie leben Studierende heute?

**W**ie finanzieren die rund zwei Millionen Studierenden in Deutschland ihr Studium? Wie viel jobben sie nebenbei, wie bezahlen sie ihre Studiengebühren? Welchen Zeitaufwand müssen Bachelor-Studierende betreiben? Auf diese Fragen will eine neue Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) Antworten liefern.

Im Mai werden 75.000 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Studierende gebeten, anonym an der Befragung teilzunehmen. Um erstmals eine lokale Auswertung zu ermöglichen, wird in Wuppertal sogar fast jeder zehnte Studierende einen Fragebogen von HiS erhalten. Sollte der Zufall auch Sie auswählen, nehmen Sie sich bitte die Zeit, den Fragebogen auszufüllen - in ihrem eigenen Interesse.

### Die 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks...

- ist eine der größten repräsentativen Studierenden-Befragungen in Deutschland und Europa
- zeichnet ein realistisches Bild der sozialen und wirtschaftlichen Lage der zwei Millionen Studierenden in Deutschland
- ist eine einzigartige Langzeituntersuchung und reicht bis 1951 zurück
- erlaubt Vergleiche über längere Zeiträume, zum Beispiel zur Bildungsbeteiligung oder sozialen Zusammensetzung der Studierenden
- ist das wichtigste Instrument für die Politikberatung des Deutschen Studentenwerks, das sozialpolitische Interessen der Studierenden vertritt
- wird 2010 um zwei Sonderberichte ergänzt: zur Studiensituation von Bachelor-Studierenden und zur Lage ausländischer Studierender in Deutschland

Links: [www.sozialerhebung.de](http://www.sozialerhebung.de), [www.studentenwerk.de](http://www.studentenwerk.de)

Nehmen genügend Studierende aus Wuppertal an der Befragung teil, können wir im nächsten Frühjahr schwarz auf weiß belegen, wie es um die soziale Lage der Studenten in Wuppertal bestellt ist.



# à la carte

## Studiengebühren: Oh Schreck lass nach !!!

**Das Elternhaus darf keine Rolle spielen beim Hochschulzugang**

**E**in generelles „Nein“ erteilte das Bundesverwaltungsgericht jüngst den Studiengebühren nicht. Dennoch meldeten die Richter Zweifel an der sozialen Verträglichkeit der Reformen an.

Die zu befürchtenden Zinslasten können junge Menschen abschrecken ein Studium aufzunehmen – der im Grundgesetz verankerte freie Zugang zur Hochschule sei daher nicht zwingend garantiert, argumentiert das höchste Verwaltungsgericht unter Bezugnahme auf die Regelungen in Nordrhein-Westfalen.

Die Frage der Sozialverträglichkeit ist ernst zu nehmen: Schon das Verfassungsgericht hatte dies in seiner Entscheidung betont. So hatten die Landesregierungen seinerzeit versprochen, Regelungen zu schaffen, die eine Existenz gefährdende Verschuldung junger Menschen ausschließen. Ob dies für die Praxis tatsächlich gilt, sei im Einzelfall zu überprüfen, stellten die Karlsruher Richter 2005 klar.

Die politisch Verantwortlichen – im aktuellen Fall also die Landesregierung in NRW – sollten den Leipziger Richterspruch zum Anlass nehmen, noch mal nachzubessern. Denn unbestreitbar ist, dass die Politik hier eine Bringschuld hat: Sie muss gewährleisten, dass jeder junge Mensch, der über eine Hochschulreife verfügt, studieren kann – ganz egal ob er aus reichem oder armem Elternhaus kommt. An diesem Grundsatz darf nicht gerüttelt werden.

Die Praxis der Studienbeiträge leidet derzeit in doppelter Hinsicht: die Hochschulen dürfen die Gelder nur in ganz engem Rahmen einsetzen - was dazu führt, dass sie bei vielen Hochschulen auf „Halde“ liegen. Zum anderen werden die Befreiungstatbestände für „Härtefälle“ ganz eng ausgelegt - was in Wuppertal dazu führt, dass arme Studenten sich zum Teil nur dank einer Beihilfe des Hochschul-Sozialwerks einschreiben können... das war aber nicht im Sinne des Erfinders.

**Studium: zu voll, zu verschult, zu unsozial...**

## Was kommt nach dem Streik ???

**D**er erste bundesweite Streik der Pisa-Bologna-Generation liegt hinter uns. Schlagen den Streikenden der 68er noch die militante Häme der Springer-Presse und die Schlagstöcke und Wasserwerfer der Polizei entgegen, so beweist unsere gefestigte Demokratie heute Diskursfähigkeit und politische Flexibilität im Umgang mit studentischem Protest. Verständnis, wohin man auch schaut, hinauf bis zur Hochschulrektorenkonferenz. Aber was kommt, von den Semesterferien einmal abgesehen, danach?

Rektor Lambert Koch weist zu Recht darauf hin, dass in den nächsten Jahren, nicht zuletzt in räumlicher Hinsicht, sich vieles deutlich verbessern wird. Allerdings seien viele Probleme nicht hausgemacht. Und ohne Studiengebühren gehe es schon gar nicht mehr. Das mag sein. Allerdings werden Studienbeiträge erst dann akzeptabel, wenn sie (1) niemanden, die/der das Zeug zum Studium hat, davon abschrecken, (2) die eingesammelten Millionen nicht, wie landauf landab derzeit festzustellen, zu großen Teilen ungenutzt auf Halde liegen (oder wie in Amerika im Zuge der Finanzkrise verheizt werden), sondern (3) nach bestem Wissen und Gewissen der örtlichen Gremien für die Qualität der Hochschule (natürlich muss es den Interessen der Studierenden zugute kommen, aber das sollte *weit* und nicht wie zurzeit restriktiv ausgelegt werden) eingesetzt werden können.

Im übrigen: „Bologna“ kann nicht vernünftiger in Gang kommen, wenn sich der Prozess nur auf einem Bein bewegt. Die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden muss viel stärker berücksichtigt werden. Die Bachelor-Studiengänge müssen auch für Studierende studierbar sein, die sich über einen Nebenjob finanzieren, Kinder betreuen, oder behindert sind.

Der Bologna-Prozess ist nicht in Bausch und Bogen zu verdammen. Vor allem die Ziele „weniger Studienabbrüche“ und „höhere Mobilität“ verdienen umgesetzt zu werden. Aber: Der Bologna-Prozess muss sich endlich an den Studierenden ausrichten, nicht umgekehrt!

In diesem Sinne: schöne Ferien!

# à la carte

## Woher nehmen, ohne zu stehlen?

700 Euro kostet das Studentenleben – ohne Studiengebühren

Das studentische Budget ist äußerst knapp, auch ohne Studiengebühren. Da jeder Euro nur ein Mal ausgegeben werden kann, sollte man sich einen persönlichen Einnahme- und Ausgabeplan machen - und diesen auch einhalten. Das ist leichter gesagt als getan. Ein Blick auf die durchschnittlichen studienbedingten Ausgaben pro Monat auf der Basis der 18. Sozialerhebung aus 2006 macht dies deutlich. Im Schnitt fallen an: für Miete 266 € (Wuppertal lag zuletzt im Bundesdurchschnitt), das ist rund 1/3 des Gesamtbudgets, für Essen und Trinken 147 €, Kleidung 50 €, Lernmittel 35 €, Fahrtkosten 82 € (für Auto 116 €, ÖPNV 35 €), Gesundheitskosten (KV, Arzt, Medikamente) 61 € sowie für Telefon, Internet, TV etc. 43 €. Das macht zusammen bereits 684 € - ohne Taschengeld und Extras und freilich auch ohne Studiengebühren, die das studentische Budget zusätzlich mit 83 Euro im Monat belasten.

Nun zu den Einnahmen: sie lagen bei der Erhebung 2006 im Durchschnitt bei 770 €. Die Kaufkraft hatte sich seit 2003 allerdings real um 5 % verschlechtert. Zwei von drei Studenten haben monatlich mehr als 640 € zur Verfügung, das ist der von der Rechtsprechung definierte Unterhaltsbedarf. Im Umkehrschluss: jeder dritte Student verfügt über weniger als den notwendigen Bedarfssatz von 640 €, darunter vor allem junge Studenten in unteren Semestern.

Woher kommt der süße Mammon? Die wichtigsten Finanzquellen sind das Elternhaus, eigener Verdienst und – das Bafög. Die Eltern stellen gut die Hälfte der Mittel, im Durchschnitt 448 €. 60 Prozent haben eigenen Verdienst, im Schnitt 308 €. Bafög erhalten bundesweit knapp 29 Prozent (2008 in Wuppertal 23,55%) der „Normalstudenten“ (ledig, Erststudium, nicht bei Eltern wohnend). Die Durchschnittsförderung liegt bei 352 € (2008 in Wuppertal: 383,45 €). Die maximale Bafög-Förderung beträgt 648 €. 63% der Studierenden im Erststudium jobbten 2006 neben dem Studium, die meisten immer noch in den klassischen Aus- hilfstätigkeiten, als Taxifahrer oder Kellner. Nur 2% der Studierenden erhalten ein Stipendium.

Diese und viele andere interessante Daten zur sozialen Seite des Studiums sind nachzulesen in der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ([www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)). Korrekturen in dem einen oder anderen Punkt wird die mit Spannung erwartete Auswertung der in diesem Sommer durchgeführten 19. Sozialerhebung bringen. Mit ersten Ergebnissen ist Anfang 2010 zu rechnen.

### Bafög-Erhöhung angekündigt:

## Nun Ehrenmedaille der Studentenwerke für Annette Schavan?

Diesen Coup hatte Annette Schavan kaum jemand zugetraut. Mit ihrer überraschenden Ankündigung, das BAföG entgegen ursprünglichen Aussagen nun doch zu erhöhen, erwischte die von vielen in sozialer Hinsicht offenbar gewaltig unterschätzte Bundesbildungsministerin die protestierenden Studentenvertreter buchstäblich auf dem linken Fuß. Dies sei «ein kleiner, aber wichtiger Erfolg» gaben sie, um Gesichtswahrung bemüht, zu Protokoll. Gleichwohl bleibe man skeptisch und wolle nun erst den Gesetzentwurf der Ministerin abwarten.

Offensichtlich trifft die endlich von der Bafög-Gegnerin zur Bafög-Vorreiterin gewendete Bildungsministerin selbst im Regierungslager noch auf notorische Skeptiker. FDP-Bildungssprecher Patrick Meinhardt: „Ich hoffe, dass Schavan ihre Initiative solide durchgerechnet und vorbereitet hat. Denn wir brauchen keine Luftnummern, die hinterher wieder vom Bundesfinanzministerium und den Ländern einkassiert werden.“ (Zitat dpa vom 18.11.) „Luftnummern“? Was meint der FDP-Mann nur mit Luftnummern?

Auch die Grünen, wen wundert's, haben was zu mäkeln: «Schavan muss ihre Hü-Hott-Strategie beim BAföG schleunigst beenden und die Länder mit ins Boot holen, denen Schwarz-Gelb mit Steuersenkungen die finanzielle Basis für Bildungsinvestitionen entzieht», sagte der hochschulpolitische Sprecher der Grünen, Kai Gehring.

Ich gestehe, dass auch ich Annette Schavan bisher falsch eingeschätzt und an dieser Stelle in der Vergangenheit manches Mal heftig kritisiert habe. Damit ist nun Schluss. Die oft unterschätzte Ministerin verdient unser aller Unterstützung bei ihrem Bemühen um Chancengleichheit im Bildungswesen. Wenn Barack Obama wegen seiner bloßen Ankündigung, den kompletten Weltfrieden zu sichern, den Friedensnobelpreis erhält, dann hat Annette Schavan wegen der Ankündigung das Bafög nachzubessern schon jetzt die Ehrenmedaille der Studentenwerke verdient...





Ihre Meinung zählt > seit Anfang 2009 können unsere BAföG-AntragstellerInnen auf der neugestalteten Homepage [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de) online ihr Feedback zur Service-Qualität abgeben

## 5.2 Studienfinanzierung

Zur Abteilung **Studienfinanzierung** gehören neben der Bearbeitung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) die Informationen zum Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank, die Bearbeitung zur Aufnahme eines KfW-Studienkredits einschl. dessen Verlängerungen sowie Nachweiserteilungen zu jedem Semesterbeginn, die Informationen zum Bildungskredit der KfW-Bank, die Beratung zu unterschiedlichen Stipendienangeboten und die Bearbeitung der Anträge des DAKA-Darlehens der NRW-Studentenwerke zur finanziellen Sicherung der Studienabschlussphase.

Zum weiteren Bearbeitungsumfang gehört die Verwaltung des Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks. Hier werden für Studierende in Notlagen Darlehen und Beihilfen sowie ein Babygeld gewährt.

### 5.2.1 BAföG

Der Berichtszeitraum 2009 zeigt das Zahlenwerk nach Einführung des im Jahre 2008 in Kraft getretenen 22. BAföG-Änderungsgesetzes. Hierdurch war u. a. die Höchstförderung von 585,00 € auf 648,00 € gestiegen. Ein Kinderbetreuungszuschlag von 113,00 € für das 1. Kind und 85,00 € für jedes weitere Kind unter 10 Jahren war als reine Zuschussleistung eingeführt worden. Zusätzlich konnte der Förderungsanspruch auf weitere Gruppen ausländischer Studierender ausgeweitet werden.

Vermutlich durch die genannten Verbesserungen ausgelöst, stieg die Zahl der Antragstellungen von 3.272 in 2008 auf 3.373 in 2009, wobei die Zahl der Studierenden in den genannten Jahren in etwa gleich geblieben ist. Somit stieg die Gefördertenquote gemessen an der Gesamtstudierendenzahl von 23,55 % in 2008 auf 24,65 % in 2009.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass bei den inzwischen für alle Studiengänge eingeführten Bachelor- und Master-Abschlüssen die Zahl der Wiederholungsanträge je BAföG-Empfänger geringer geworden ist - im Gegensatz zu den früheren, deutlich längeren Diplom-, Magister- oder Staatsexamens-Studiengängen -, da eine große Anzahl der Antragsteller die Studienlaufbahn nach dem sechssemestrigen Bachelor-Abschluss beendet.

### BAföG in Zahlen:

	2008	2009	+/- %
Anträge insges.	3.272	3.373	+ 3,09
davon Erstanträge	994	1.187	+19,42
<b>maschinelle</b>			
<b>Bescheide</b>	<b>3.022</b>	<b>3.020</b>	<b>- 0,06</b>
manuelle			
Bescheide	425	476	+12,00
Geförderte	3.176	3.289	+ 3,56
Förderungsquote (Gesamt. Stud.)	23,55 %	23,55 %	
<b>durchschn. monatl.</b>			
<b>Förd.betrag</b>	<b>383,45 €</b>	<b>426,51 €</b>	
<b>Förderungsleistg.</b>			
<b>insgesamt in 2008:</b>	<b>10.863.961 €</b>		
<b>in 2009:</b>	<b>12.154.819 €</b>		

### **5.2.2 Datenabgleich nach § 45 d EStG / Rückwirkende Vermögensanrechnung**

Im Berichtsjahr wurde die Bearbeitung des Datenabgleichs 2002 – 2004 mit 459 Fällen der rückwirkenden Vermögensanrechnung fortgesetzt und weitestgehend abgeschlossen.

Die zurückgeforderte Gesamtsumme des Jahres 2009 belief sich auf 229.780,54 €. Davon wurden im gleichen Zeitraum 122.692,42 € vereinahmt. Somit sind bis zum Ende des Berichtszeitraums seit Bearbeitung des Datenabgleichs 2001 Rückforderungsbescheide in einer Gesamthöhe von 2.192.592,19 € erteilt worden, wovon 1.759.494,02 € bis Ende 2009 der Landeskasse zugeführt wurden. Die Differenzsumme erklärt sich durch am Jahresende noch laufende Widerspruchs- und Klageverfahren (davon zwei vor dem OVG Münster) und den laufenden Stundungsverfahren.

### **5.2.3 Widersprüche und Klageverfahren**

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform übertrug die Landesregierung den Studentenwerken mit Wirkung vom 01.11.2007 die Aufgaben einer Widerspruchsbehörde.

Im Jahre 2009 gingen 128 Widersprüche ein, wovon 32 im Rahmen des Datenabgleichs gem. § 45d EStG gegen die rückwirkende Vermögensanrechnung erhoben wurden. Zu den Widersprüchen, denen nicht abgeholfen werden konnte, ergingen 36 Widerspruchsbescheide im Zusammenhang

mit der aktuellen Versagung von Förderungsleistungen, denen 3 Klagen vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf folgten, sowie 23 Widerspruchsbescheide im Rahmen des Datenabgleichs, denen 5 Klageverfahren folgten. Alle Fallzahlen zeigen keine größere Abweichung zum Vorjahr.

Im Rahmen des § 37 BAföG wurden 11 Unterhaltsklagen geführt.

### **5.2.4 Verwaltungskosten**

Die Erstattungen der Aufwendungen durch das Land NRW/Bezirksregierung Köln für den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes betragen in:

2004	540.652 €
2005	540.976 €
2006	553.064 €
2007	563.493 €
2008	586.039 €
2009	565.253 €

### **5.2.5 Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal**

Für unverschuldet in Not geratene Studierende werden Mittel aus dem Sozialfonds, der durch einen studentischen Sozialbeitrag von 0,75 € pro Semester aufgestockt wird, bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um Darlehen oder um einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfen an eingeschriebene Studierende der Bergischen Universität, der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal. Ferner erhalten Studierende

dieser Hochschulen zur Geburt eines Kindes ein so genanntes „Babygeld“.

Die Darlehen müssen ab 500 € durch einen Bürgen abgesichert werden. Die Höhe der Beihilfe ist auf 300,00 € begrenzt. Das Babygeld für nicht beurlaubte Studierende beträgt 200 €. Die jeweiligen Beträge sind durch Beschluss des Verwaltungsrates zuletzt im Januar 2009 angehoben worden.

Für diese Leistungen wurden insgesamt im Berichtszeitraum 157 Anträge gestellt, von denen 28 abgelehnt werden mussten. Auffallend war der Anstieg der beantragten Beihilfen von Studierenden aus überwiegend afrikanischen Herkunftsländern. Ein Grund hierfür sind oftmals die zu entrichtenden Studiengebühren.

<u>in 2009 gewährte</u>		
<u>Darlehen</u>	<u>Beihilfen</u>	<u>Babygeld</u>
31	77	21
<b>15.627,77 €</b>	<b>22.516,38 €</b>	<b>4.200,00 €</b>

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der gewährten Darlehen um 7, der Beihilfen um 42 (!) und des Babygeldes um 7 Fälle. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen um insgesamt 56 und der Anhebung zu Beginn des Berichtszeitraums der einzelnen Beträge, wie der Beihilfe von 250 € auf 300 €, des Babygeldes von 150 € auf 200 € und der Obergrenze für ein Darlehen ohne Bürgschaft von 400 € auf 500 €, erhöhte sich die Gesamtsumme der ausbezahlten Mittel von 23.738,78 € in

2008 auf 42.344,15 € in 2009, was einem Plus von 78,4 % entspricht.

### 5.2.6 Darlehenskasse der Studentenwerke NRW e.V. (Daka)

Die Studienabschlussdarlehen aus der Darlehenskasse werden an Studierende vergeben, die bedürftig sind, sich in der Endphase des Studiums befinden und keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem BAföG haben. Diese Darlehen werden durch eine Bürgschaft abgesichert.

Im Berichtszeitraum wurden 26 Darlehen (im Vorjahr 23) vergeben.

Mittelvergabe	2003	69.750,00 €
Mittelvergabe	2004	74.105,00 €
Mittelvergabe	2005	94.600,00 €
Mittelvergabe	2006	69.800,00 €
Mittelvergabe	2007	138.600,00 €
Mittelvergabe	2008	126.025,00 €
Mittelvergabe	2009	134.655,00 €

Dem Hochschul-Sozialwerk wurde von der Daka für 2009 ein Budget von 135.400 € zugewiesen.

Finanziert wird die Darlehenskasse der Studentenwerke in NRW (Daka) durch den von jedem Studierenden je Semester zu entrichtenden Sozialbeitrag von 1,00 €. Zur anteiligen Deckung der Selbstkosten werden 5% des Darlehensbetrages bei der letzten Auszahlung einbehalten; Zinsen werden nicht erhoben.

### 5.2.7 KfW-Studienkredit

Die Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit wurde Ende des Jahres 2006 aufgenommen. Im Berichtszeitraum kam es zu 5 Vertragsabschlüssen (Vorjahr: 0), 2 Vertragsverlängerungen und 8 Nachweiserteilungen zum jeweiligen Semesterbeginn.

### 5.2.8 Deutsch-französischer Sozialausweis der Studentenwerke

In Zusammenarbeit mit den Dachverbänden der deutschen und französischen Studentenwerke ist 1980 ein Sozialausweis eingeführt worden, der die wechselseitige Inanspruchnahme preisgünstiger Leistungen der deutschen und französischen Studentenwerke ermöglicht. Im Jahr 2009 wurden 2 (Vorjahr: 4) Sozialausweise ausgestellt.



.... Abschied und Neuanfang

Annegret Grevé	Abteilungsleiterin Förderungsabteilung bis März 2010
Sandra Bischoff	Abteilungsleiterin Förderungsabteilung ab März 2010
Fritz Berger	Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerkes
Gerd Scholz	Vorsitzender des Verwaltungsrates

## Entwicklung der Anträge 2009 im Vergleich zu den Vorjahren

Jahr	Studierende - Bergische Universität Hochschule für Musik - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule	Zahl der Anträge	Geförderte Studierende		EURO			EURO	
			im Berichtszeitraum	in %	Förd. Beträge monatlicher Durchschnitt	Darlehens- Anteil %	Förderungs- Höchst- betrag	Ausgezahlte Förderungsmittel	
1992	SS 1992 WS 1992/93	4.777	4.117	23,02%	263,32 305,24	50	383,47	12.998.249	
1994	SS 1994 WS 1994/95	4.017	3.883	20,71%	265,67	50	406,48	12.384.173	
1995	SS 1995 WS 1995/96	3.289	3.507	19,12%	258,21	50	406,48 424,37	10.857.673	
1998	SS 1998 WS 1998/99	2.241	2.245	13,18%	255,65	50	432,04	6.882.082	
2000	SS 2000 WS 2000/2001	1.861	1.630	10,70%	281,21	50	526,63	5.504.670	
2002	SS 2002 WS 2002/2003	2.516	2.213	14,94%	283,00	50	585,00	7.508.776	
2004	SS 2004 WS 2004/2005	3.221	2.614	19,01%	380,19	50	585,00	9.423.381	
2005	SS 2005 WS 2005/2006	3.423	2.985	21,99%	382,41	50	585,00	10.974.055	
2006	SS 2006 WS 2006/2007	3.220	3.068	22,59%	377,67	50	585,00	11.020.145	
2007	SS 2007 WS 2007/2008	3.374	3.156	23,62%	370,21	50	585,00	10.196.513	
2008	SS 2008 WS 2008/2009	3.272	3.176	23,55%	383,45	50	585,00	10.863.961	
2009	SS 2009 WS 2009/2010	3.372	3.289	24,65%	426,51	50	648,00	12.154.819	



Um den Gästen der Mensen und Cafeterien ein permanentes Feedback zur Zufriedenheit zu ermöglichen, wird seit 2008 ein Online-Fragebogen auf der neugestalteten Homepage [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de) eingesetzt.

## 5.3 Verpflegungsbetriebe

### **Mensa ME 02**

960 Plätze  
3 Menüs  
Salat-, Gemüse- und Nudeltheke  
Aktions - Corner

### **Bistro am Haspel, Paulus-Kirch-Str**

145 Plätze  
3 Menüs  
Snackangebot  
breites Cafeteriaangebot

### **Cafeteria Campus Freudenberg**

100 Plätze  
3 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren.

### **Mensa Musikhochschule**

50 Plätze  
werktäglich 2 Stamm-Menüs  
Kaffee, Milch, Kaltgetränke und Süßwaren

### **Cafeteria Sport + Design**

90 Plätze  
2 Stamm-Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren.

### **C@feteria ME 03**

214 Sitzplätze, 44 Barhocker  
breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung und Getränken, WOK- und Grillspezialitäten  
20 Internet-Plätze, Cafébar, Store

### **Cafeteria „Bibliothek“**

100 Plätze  
breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung und Getränken

### **„Kneipe“ ME 04**

250 Plätze  
mittäglich 2 Tagesgerichte  
nachmittags Snackangebot  
vielfältiges Getränkeangebot  
abends à la carte  
nach Modernisierung geöffnet  
seit 1.4.2008

### 5.3.1 Mensen

„Mens sana in corpore sano“ - Juvenal hat nie behauptet, dass ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper zu finden sei oder gar, dass sich ein gesunder Geist erst in einem gesunden Körper einstellt.

Gleichwohl: das Angebot von gesunden und preiswerten Mittagsmahlzeiten in der Mensa bleibt eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, in Zeiten engmaschig strukturierter Bachelor- und Master-Studiengänge vielleicht sogar mehr denn je.

#### 5.3.1.1 Mensa Studentenhaus ME

Durch die Modernisierung der *Hauptmensa* in 2005 ist es gelungen, die Mensa aus dem Jahr 1977 nicht nur technisch weitgehend zu erneuern und den Speisesaal und Ausgabebereich zu modernisieren, sondern die großen Räumlichkeiten auch multifunktionaler und wirtschaftlicher zu machen.

Auf großen Monitoren des elektronischen Leitsystems können die Gäste sich täglich über das Menüangebot des Hochschul-Sozialwerks informieren. Gleichzeitig liefert ein „Campus-TV“ Veranstaltungshinweise oder ausgewählte praktische Tipps des Hochschul-Sozialwerks rund ums Wuppertaler Studentenleben.

Ihre Multifunktionalität beweist die Mensa, indem sie durch Abtrennungen in kleinere und größere Bereiche aufgeteilt werden kann. Letzteres kommt insbesondere der Durchführung von Veranstaltungen zugute. Ob zum „Business Frühstück“ der Wuppertal-

Initiative, den beliebten Parties „Im Zeichen des Löwen“, der WDR – „Eins Live-Party“, Konferenzen oder vielen kleineren und mittleren Veranstaltungen - „Events“ für 30, 80 oder 300, über 1000 bis 1600 Personen werden regelmäßig in der Mensa ausgerichtet. Ob mit oder ohne Verpflegung, ob Familienfeier oder Kongress, das Hochschul-Sozialwerk kann mit seinen Räumen jetzt fast jeden Veranstaltungswunsch befriedigen.

Natürlich steht die tägliche Verpflegung der Studierenden und Uni-Bediensteten weiter im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das Angebot ist vielfältiger:

Zu den **Stammmenüs** (I und II) gehören jeweils drei frei wählbare Beilagen; der unterschiedliche Abgabepreis wird jeweils vom Hauptbestandteil (Eiweißträger) bestimmt.

Das **vegetarische Menü** wird als „ovo lacto - vegetabile Kost“ zur Alternative angeboten; hierbei sind die Beilagen ebenfalls frei wählbar.

Jede Menükomponente kann einzeln gekauft werden. Das Komplettmenü ist aber immer noch die preiswerteste Mittagsmahlzeit.

An unserer **Salat-Theke** kann jeder Gast seinen Salatteller nach eigenen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten zusammenstellen.

In der Regel kann zwischen 10-12 Salaten und drei verschiedenen Dressings ausgewählt werden, außerdem besteht die Möglichkeit, sich den Salatteller mit Schafskäse, Thunfisch, Hähnchenkeule, gekochtem Ei oder auch mal gebeiztem Lachs zu verfeinern. Der Preis für Salat plus Sauce ergibt sich aus dem Gewicht, die oben

angeführten Beilagen haben Portionspreise.

An der **Pasta- und Gemüse-Theke** können die Gäste sich Ihre Lieblingsnudeln und Gemüsevariationen mit einer leckeren Sauce nach Wunsch zusammenstellen und bezahlen ebenfalls nach Gewicht.

Großen Anklang findet der **Aktions – Corner**. Hier bieten wir täglich wechselnd zwei besondere Gerichte an, die pro Portion abgerechnet werden.

In der Zentralküche werden außerdem täglich die drei Menüs für das Bistro Haspel und für die Cafeteria Campus Freudenberg, sowie zwei Menüs für die Cafeteria „Sport + Design“ und unsere kleinste Mensa Hochschule für Musik. Von den hier angebotenen Menüs ist eines immer vegetarisch.

Für die Gäste mit Störungen verbunden war die im Berichtsjahr begonnene Fassadensanierung des Gebäudes ME, die 2010 und 2011 mit dem

Austausch der Fenster und Türen bei laufendem Betrieb der Mensa fortgesetzt wird.

### **Mensa in der Hochschule für Musik**

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln - Standort Wuppertal zog 2008 in ein gründerzeitliches Schmuckstück in der Sedanstrasse in Barmen.

In dessen Erdgeschoss betreibt das Hochschul-Sozialwerk eine kleine Mensa in schickem Design, die sehr gut von den Studierenden angenommen wird.

Die Speisenausgabe ist auf die Mittagszeit beschränkt, der Sitz- und Aufenthaltsbereich ist jedoch von früh bis spät zugänglich. Hier stehen den jungen Musikern Warm- und Kaltgetränke und ein Internet-Cafe zur Verfügung.



Mensa Hochschule für  
Musik Köln – Standort  
Wuppertal

Foto:  
Michael Mutzberg

### 5.3.1.2 Preisgestaltung, Landeszuschuß

Die Zuständigkeit für die Preisgestaltung liegt beim Studentenwerk. Sie ist abhängig von der Höhe der Landeszuschüsse und den Betriebskosten.

<b>Preise Mensaessen</b>	
<b>Studierende</b>	
Essen I	1,80 €
Essen II	2,40 €
Vegetarisches Essen	2,30 €
<b>Bedienstete</b>	
Essen I	3,10 €
Essen II	3,75 €
Vegetarisches Essen	3,60 €
Gästepreis, alle Essen	4,80 €

Die Mensapreise wurden zuletzt zum 01.03.2002 (davor zuletzt am 01.11.1994) angehoben. Es ist festzustellen, dass nach Jahren der Preisstagnation viele Lieferanten gestiegene Kosten weitergeben. Auch die sonstigen Produktionskosten steigen weiterhin kontinuierlich.

### 5.3.1.3 Entwicklung der Essenszahlen

2005	14.057 Studierende 316.674 Essen (Mensaumbau)
2006	13.940 Studierende 377.383 Essen
2007	14.093 Studierende 425.534 Essen

2008 13.550 Studierende  
467.993 Essen

2009 13.849 Studierende  
491.674 Essen

Die Auflistung zeigt, dass seit Abschluss der Mensasanierung, und der mit der Angebotserweiterung verbundenen höheren Attraktivität, ein nachhaltiger Zuwachs an Gästen in der Hauptmensa zu verzeichnen ist. Parallel ist zu berücksichtigen, dass ein lang anhaltender Trend zur komplexer gewordenen Zwischenverpflegung teilweise auch zu einem Anwachsen der Cafeteria - Umsätze geführt hat.

### 5.3.2 Cafeterien

Die moderne Zwischenverpflegung nimmt bei den Essensgewohnheiten der Studierenden wie der Hochschulbediensteten einen breiten Raum ein. Die 1997 mit Mitteln des Hochschul-Sozialwerkes neu gestaltete **Cafeteria im Studentenhaus** wird von den Gästen weiterhin sehr positiv aufgenommen. Allerdings muss diese wichtige Einrichtung im Sommer während der Fassadensanierung und eines Austauschs der Lüftungsdecke für drei Monate geschlossen werden.

Die **Cafeteria Campus Freudenberg** entstand 2001/2002 mit Landesmitteln aus einem früheren Unteroffizierskasino. Auch sie überzeugt durch ein modernes und ansprechendes Ambiente. Wir bieten hier ein vielfältiges, an die Bedürfnisse unserer Kunden angelegntes Angebot, bestehend aus umfangreichem Cafeteriaangebot, Getränken,

Grillspezialitäten und unserem traditionellem Mensaessen an. Zur notwendigen Erweiterung siehe Lagebericht.

Die **Cafeteria Bibliothek**, von den Studenten als *Mathe-Cafete* bezeichnete Einrichtung im Gebäude Bibliothek, hat seit 1998 ein moderneres Gewand. Hier wird ein vielfältiges Angebot an Kaffeespezialitäten, Kaltgetränken, warmen und kalten Snacks angeboten.

Das **Bistro Haspel**, Paulus-Kirchstraße, ist inzwischen in die Jahre gekommen und soll im Rahmen des Abrisses / Neubaus Gebäude HC in den nächsten Jahren neu gebaut werden. Ab August 2010 steht allerdings erst einmal der Umzug in ein Provisorium an.

Die **Cafeteria Sport + Design**, im Gebäude I am oberen Rand des Campus Griffenberg, wurde im September 2006 eröffnet. Entstanden auf der Hälfte der Fläche der ehemaligen Mensa verfügt die modern gestaltete Einrichtung über nur 90 Plätze. Nach Fertigstellung des Hörsaalzentrums in Halle K wird diese Cafeteria vor allem zur Mittagszeit vermutlich endgültig an ihre Belastungsgrenze stoßen. Angeboten werden: 2 Menüs und ein vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, sowie ein breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren. Der Gastraum ist, auch nach Schließung der Ausgabe, bis 22.00 Uhr geöffnet, nicht zuletzt für die Besucher des Fitnesszentrums Bergwerk.

### 5.3.3 Kneipe

Im April 2008 wurde die *Kneipe* grundlegend modernisiert wiedereröffnet.

Sie erscheint nun in einer zeitgemäßen Ambiente in warmen Rot- und Lilatönen.

Die Öffnungszeiten sind von Montags bis Freitags von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr - bis 18:00 Uhr als Selbstbedienungs-Bistro, danach als à la carte - Restaurant mit studentischen Kellnern.



Das im Anschluss an die *Kneipe* befindliche Wupperstübchen bietet nun wieder Raum für kleine Sonderveranstaltungen. Regelmäßige Ausstellungen sowie der Spiele- und TV-Bereich runden das Angebot ab.

### 5.3.4 Sonderveranstaltungen

Der Werbeflyer „Ihre Veranstaltung - unser Rahmen“, der auch auf der Website einzusehen ist, macht auf die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der Mensen und Cafeterien aufmerksam.

Insgesamt konnten wir den Catering Bereich ausweiten. In 2009 haben wir 129 Veranstaltungen (Vorjahr 124) mit Verpflegung und Personal durch geführt.

Darüber hinaus haben wir 80 Buffets (Vorjahr: 46) und andere Speisen ausgeliefert.

### 5.3.5 Einkauf – Warenlager – Warenverbrauch

Im 2007 sanierten Zentrallager werden sämtliche Warenlieferungen geprüft, zwischengelagert und über „Internen Lieferschein“ an die verschiedenen Verbrauchs- bzw. Kostenstellen weitergeleitet. Der Einkauf von rund 85 % des Bedarfs, insbesondere Grundnahrungsmittel, Öle, Fette, Feinkost, TK-Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kaffee, Einwegartikel, Hilfs- und Betriebsstoffe, erfolgt im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung über die Einkaufskooperation der Studentenwerke NRW. Die Ausschreibungen erfolgen durch Arbeitsgruppen für bestimmte Artikelgruppen und umfassen einen Zeitraum von einem Semester oder auch einem Jahr, wie z.B. bei Tiefkühlgemüse und Konserven, Einwegartikeln und Kaffee. In allen anderen Artikelgruppen erfolgt eine beschränkte Ausschreibung vor Ort.

Zum Jahresende 2009 betrug der Lagerbestand € 133.340,45 (2008: 131.592,16 €) bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von über 1 Mio. € in den Verpflegungsbetrieben.

### 5.3.6 Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz des Jahres 2009 konnte um 80 T€, d.h. um 3,2%, gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die **Hauptmensa** ist nach wie vor attraktiv und hat eine weitere stetige Umsatzsteigerung (+ 0,8% / 6,5 T€) zu verzeichnen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Struktur der Bachelor- / Master-Studiengänge zu einer stärkeren Präsenz der Studierenden führt. Die Einrichtungen werden deshalb zunehmend auch von studentischen Arbeitsgruppen genutzt.

In der im Gebäude ME befindlichen **C@feteria**, ging der Umsatz durch die wieder ganzjährig geöffnete Kneipe geringfügig um 4,5% (- 19,6 T€) zurück.

Die **Kneipe** war 2009 das erste volle Jahr nach der Modernisierung geöffnet und konnte den Umsatz nochmals um 33,5% (+ 81,2 T€) steigern. Dies zeigt welche hohe Attraktivität die neue Einrichtung hat.

In der **Cafeteria Bibliothek** ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % (- 5,2 T€) gesunken.

Das **Bistro am Haspel** (Paulus-Kirch-Str.) hat, wie auch in 2008, wieder einen Umsatzzuwachs (9,5%, + 17,8T€). Dies liegt vor allem an der höheren Erstsemesteranzahl in dem Fachbereich Bauingenieurwesen und an dem neuen Studiengang Straßenverkehrsplanung und -technik.

Der Umsatz in der Mensa **Campus Freudenberg** ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,6% (+ 10,2 T€) angestiegen.

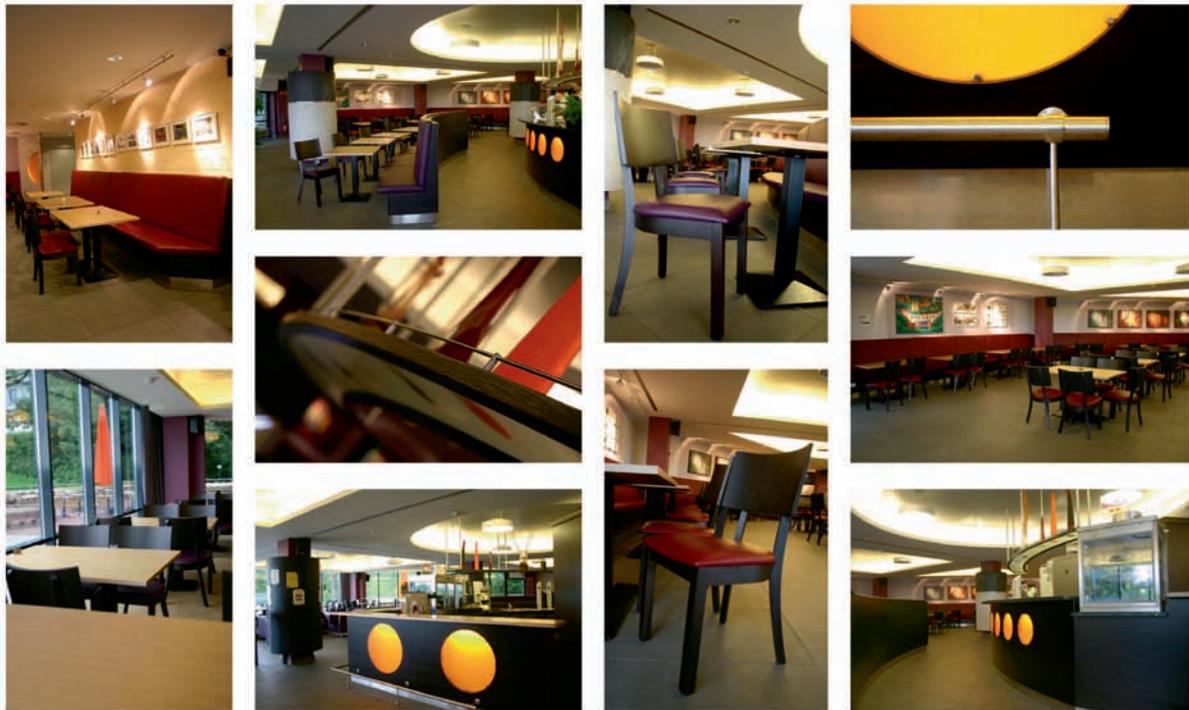
Nach wie vor stellt die zu geringe Sitzplatzkapazität in der Mittagszeit ein Problem dar.

Die **Cafeteria Sport + Design** hat seit der Eröffnung im September 2006 kontinuierlich die Umsätze steigern können. Im Vergleich 2009 zu 2008 verzeichnet sie ein Plus von 2,7% (+ 5,5 T€).

Die Personalkosten der Verpflegungsbetriebe sind in 2009 um ca. 46 T€

gestiegen, dies liegt an der tariflich bedingten Erhöhung.

Die Einteilung des Personals aufgrund der nicht planbaren Krankenvertretung und der Urlaubsvertretung erfordert ein hohes Maß an Organisation, Geschick und Zeit, damit gewährleistet wird, dass die Mensen und Cafeterien reibungslos und ohne Störung für unsere Gäste in Betrieb sind. Der Kostendruck ist allgegenwärtig.



Impressionen aus der *Kneipe*



**Ihre Meinung zählt** > seit Anfang 2009 können unsere MieterInnen auf der neugestalteten Homepage [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de) online ihr Feedback zur Wohnzufriedenheit abgeben.

## 5.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung, Liegenschaftsmanagement, Einkauf Non-Food, Arbeits- und Gesundheitsschutz

### 5.4.1 Auftrag des Studentenwerks

Nach dem Studentenwerksgesetz (StWG) und aufgrund seiner Satzung ist es Aufgabe des Hochschul-Sozialwerkes, Wohnraum für die Studierenden der Wuppertaler Hochschulen zu errichten, zu vermieten und zu vermitteln.

Dies erfolgt durch:

- a) Verwaltung eigener Studentenwohnheime
- b) Vermittlung von Zimmern privater Vermieter
- c) Mitwirkung bei der öffentlichen Förderung von Studentenzimmern bei privaten Bauträgern.

### 5.4.2 Wohnraumsituation

Bei einer weiterhin entspannten Wohnraumsituation in Wuppertal sicherten - vom guten Vermietungsservice einmal abgesehen - die Hochschulnähe und das gute Preis-Leistungsverhältnis auch in 2009 eine ganzjährige Vollausslastung aller Studierendenwohnheime. Dank eines guten Angebotes an Privatzimmern (nach vorausgegangener Pressekampagne) kam es für die Erstsemester nicht zu besonderen Versorgungsengpässen.

Das Angebot an möbliertem Wohnraum wurde erneut leicht erhöht auf nunmehr 190 Zimmer. Insbesondere seitens der ausländischen Studierenden und GastdozentInnen, denen über

die Fachbereiche das Hochschul-Sozialwerk empfohlen wird, wird dieses Angebot gut angenommen.

In sehr guter Zusammenarbeit mit vielen inner- und außeruniversitären Stellen, die in dem Betreuungskonzept MOBIS gebündelt sind, wurde das „Servicepaket Wuppertal“ erneut von Studierenden aus China gebucht. Es handelt sich hierbei um ein besonderes Service- und Betreuungsangebot für ausländische Studierende, das deren spezielle Anforderungen für einen Studienstart in Deutschland berücksichtigt: neben modernen möblierten Appartements, voll ausgestatteten Küchen und Bettwäsche erstreckt sich unser Service u.a. auch auf Vereinfachungen durch Flughafentransfer, Hilfe bei Behördengängen, Bank- und Versicherungsangelegenheiten etc., sowie nicht zuletzt einer gezielten Betreuung durch sechs Wohnheimtutoren.

Sie stellen Infrastruktur und das kulturelle Angebot Wuppertals vor, begleiten bei den ersten Schritten in der Uni, bieten daneben aber auch Spielabende, Filmvorführungen oder Städtereisen an und stehen mit Rat und Tat bei allen Problem(ch)en zur Seite. Zwei weitere studentische Tutoren stehen für Fragen rund um PC und Internet zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch das Akademische Auslandsamt teilweise mit Stibet-Mitteln des DAAD unterstützt.

### 5.4.3 Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes

Das Wohnheim „**Neue Burse**“ wurde in der Zeit von 1999 bis 2003 umfangreich modernisiert und entspricht weiterhin voll den Bedürfnissen der Studierenden. Wie wir in Bewohnerumfragen ermitteln konnten, werden die Erwartungen der Bewerber sogar übertroffen. Mit 629 WE steht in der Max-Horkheimer-Straße 10 - 16 nicht nur das größte und modernste Studentenwohnheim, es bietet zwei Bewohnertreffs und attraktive Außenanlagen mit viel Raum zum Sonnenbaden oder Grillen.

Alle Einzel- und Doppelappartements verfügen über Hochleistungs-Internetanschluss an das Rechenzentrum der Bergischen Universität. Der hohe Wohnkomfort durch Parkett und große hochgedämmte Doppelflügel Fenster trägt sehr zur Nutzerzufriedenheit bei.

80 Appartements wurden im Rahmen von festen Austauschprogrammen für Stipendiaten aus dem europäischen Raum reserviert.



Neubauvision Ostersiepen 9-11, Max-Horkheimer-Str. 18

Das kleinste und älteste Wohnheim **Ostersiepen 11** bietet Wohnraum für nur 11 BewohnerInnen. Eine Machbarkeitsstudie des ArchitekturContors Müller Schlüter hat gezeigt, dass das Haus aus den 30er Jahren wirtschaftlich nicht sanierungsfähig ist. Die alte „Villa“ soll deshalb rückgebaut werden. Dadurch bietet sich die Möglichkeit ca. 84 neue Wohneinheiten in drei neuen Passivhäusern zu schaffen. Siehe auch *Lagebericht*.

Unmittelbar daneben bietet das Wohnheim **Ostersiepen 15** mit seinen 11 Doppelappartements gemütlichen Wohnraum in grüner Lage. Von den BewohnerInnen geschätzt werden die Parkmöglichkeiten in abschließbaren Garagen und die guten Einkaufsmöglichkeiten im fußläufig nahen ‚Klein-Cronenberg‘.

Das Wohnheim **Cronenberger Straße 256** ist 15 Minuten Fußweg von der Uni entfernt. Durch das Konjunkturpaket II der Bundesregierung besteht hier die Chance, eine energetische Sanierungsplanung kurzfristig durchzuführen. Durch einen Erweiterungsanbau können Grundrissänderungen vorgenommen werden, die erheblich den Wohnkomfort der einzelnen Einheiten erhöhen werden. Der Umbau hat im April 2010 begonnen und soll zum Sommersemester 2011 bezugsfertig sein. Hier werden den Studierenden dann sehr unterschiedliche Wohnformen angeboten: von geräumigen Einzelappartements bis hin zur Dreier-Wohngemeinschaft für insgesamt 28 Bewohner/innen.

Die Häuser in der **Albert-Einstein-Straße 4-12** verfügen über 248 Zimmer in 2er- und 3er-WGs, ebenfalls mit Anbindung an das superschnelle Intranet der Bergischen Universität. In der Außenanlage befindet sich ein gemütlicher Grillplatz, der unter großer Mithilfe einiger BewohnerInnen erstellt wurde. Ebenfalls in Selbstverwaltung gibt es hier noch einen gemütlichen Studententreff. Dank des Konjunkturprogrammes II kann hier in 2010 die Be- und Entlüftung energetisch grundlegend optimiert werden. Siehe dazu auch *Lagebericht*.



Das der Uni am nächsten gelegene Wohnheim **Max-Horkheimer-Straße 167/169** mit 63 Wohnplätzen in Einzelappartements und 2er- sowie 3er-WGs wurde von 8/2007 bis 4/2008 umfassend modernisiert. Beide 1985 errichteten Gebäude schließen nun auf zu dem hohen Ausstattungsstandard der Wohnheime „Neue Burse“ und „Albert-Einstein-Straße“:



Foto: Sigurd Steinprinz  
Außen- und Innenansicht  
Wohnheim Max-Horkheimer-Str. 167-169

Sie verfügen über bodentiefe Doppel-Fenster, Parkettböden, moderne Küchen und Bäder - die durch Grundrissänderungen großzügiger gestaltet werden konnten, sowie Highspeed-Internetanschluss. Ferner konnte durch umfangreiche Dämmarbeiten auch hier Niedrigenergiehausstandard erreicht werden.

Eine ungewöhnliche Fassade und eine auffällige Farbgestaltung der Innenbereiche wurden nicht nur von den Ersteinzählern positiv aufgenommen, sondern führen auch zu hoher Identifikation mit „unserem“ Wohnheim.

## Mietenübersicht

Nach dem StWG. sind die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften, dass die Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht auf Dauer gedeckt sind. Näheres regeln die jeweiligen Bewilligungsbedingungen für Wohnheime.

Folgende Kostenmieten inkl. Heizung, Strom und Internet-Zugang waren im Berichtsjahr in den genannten Wohnheimen per 31.12.2008 zu zahlen:

### **Wohnheim „NEUE BURSE“ Max-Horkheimer-Straße 10-16**

629 Plätze (1973/2002)

Einzel- und Doppel-Appartements	209 €
möblierte Einzel- und Doppel-Appartements	224 € - 237 €

### **Wohnheim „Im Ostersiepen 11“**

11 Plätze möbliert	188 €
--------------------	-------

### **Wohnheim „Im Ostersiepen 15“**

23 Plätze in 11 Wohnungen und einem Einzelapp. Doppel-Appartements (pro Person)	187 € - 219 €
--	---------------

### **Wohnheim „Cronenberger Straße 256“**

39 Plätze  
ab April 2010 im Umbau

### **Wohnheim „Max-Horkheimer-Straße 167/169“**

Bezugsfertig nach grundlegender Modernisierung 01.04.2008

63 Plätze, unmöbliert oder möbliert (Zuschlag 15 €)

Drei-Raum-Wohnungen (pro Person)	190 €
Doppel-Appartements (pro Person)	206 €
Einzel-Appartements	219 €

### **Wohnheim „Albert-Einstein-Straße 4-12“, Baujahr 1995**

248 Plätze

Doppel-Appartements (pro Person)	188 €
Drei-Raum-Wohnungen m. Balkon (pro Person)	199 € - 208 €
Einzel-Appartements 30 qm	286 €

## 5.4.5 Belegungsstatistik

Die Regelwohnzeit beträgt drei Jahre. Über eine Verlängerung wird nach Antrag und Einzelfallprüfung entschieden. Die vorzeitige Beendigung des Zeitmietverhältnisses ist im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfrist grundsätzlich möglich. Eine Studienbescheinigung ist Voraussetzung für ein Mietverhältnis im Studentenwohnheim.

### Bewohner zu Bewohnerin

	2008	Ant. %	2009	Ant. %	+/- %
weiblich	490	48,4	504	49,8	1,4
männlich	522	51,6	509	50,2	-1,4
	1012	100,0	1.013	100,0	

### Altersgruppen

	2008	Ant. %	2009	Ant. %	+/- %
20-25	743	73,4	773	76,3	2,9
26-30	218	21,5	192	19,0	-2,6
<20	23	2,3	24	2,4	0,1
>30	28	2,8	24	2,4	-0,4
	1012	100,0	1.013	100,0	

### Bewerber-Arten

	2008	Ant. %	2009	Ant. %	+/- %
ProgrammstudentIn	85	8,4	76	7,5	0,5
StudentIn BUW	919	90,8	930	91,8	-0,2
Uni-Angestellte/r	7	0,7	4	0,4	-0,4
sonstige Mieter	1	0,1	3	0,3	0,1
	1012	100	949	100	

### Vertragsarten

	2008	Ant. %	2009	Ant. %	+/- %
Neuverträge	772	76,3	771	76,1	1,8
Umzüge	39	3,9	45	4,5	-0,9
Verlängerungen	201	19,9	197	19,4	-0,9
	1012	100	1.013	100,0	

### Belegung nach Nationalitätengruppen

	2009	2008	in %
Deutsche	754	740	74
Bildungsinländer	0	0	0
EU-Ausländer	49	59	5
andere	210	213	21
	949	1012	100

### „Andere“, Nicht-EU-Ausländer (213=100%)

	2009	2008	in %
Volksrep. China	66	65	31
Türkei	45	43	20
Marokko	10	14	5
Japan	13	14	6
Iran	17	8	8
	102	144	

### Belegung nach Fachbereichen

Fachbereich	2006		2007		2008		2009		+-VJ
	Anz.	in %							
A - Geistes- und Kulturwissenschaften	94	9,4	97	10,2	131	12,9	169	16,7	3,7%
B - Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	235	23,4	203	21,4	194	19,2	179	17,7	-1,5%
C - Mathematik und Naturwissenschaften	54	5,4	55	5,8	108	10,7	119	11,8	1,1%
D - Bauing, Maschbau, Sicherheitstechnik	134	13,4	129	13,6	172	17,0	185	18,3	1,3%
Deutschkurs	20	2,0	19	2,0	12	1,2	11	1,1	-0,1%
E - Elektro-, Informati-, Medientechnik	83	8,3	74	7,8	77	7,6	82	8,1	0,5%
F - Architektur, Design, Kunst	64	6,4	65	6,9	80	7,9	82	8,1	0,2%
G - BildungsWiss: Pädag-Psychol-SportWi	187	18,6	191	20,1	160	15,8	122	12,0	-3,8%
nicht bekannt	132	13,2	116	12,2	78	7,7	64	6,3	-1,4%
Gesamt	1003	100	949	100	1012	100	1013	100	

### 5.4.6 Privat-Zimmervermittlung

Für Studierende, die wegen voller Auslastung nicht in unseren Wohnanlagen untergebracht werden konnten, wurde auch im Geschäftsjahr wieder privater Wohnraum provisionsfrei angeboten.

In 2008 wurde die Möglichkeit geschaffen, Privatangebote über unser Internet-Portal selbständig einzustellen. Durchschnittlich werden hier immer ca. 50 aktuelle Angebote bereitgestellt. Seit April 2008 wurden 459 private Wohnungen angeboten.

## 5.4.7 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

### 5.4.7.1 Im Eigentum des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal befindliche Einrichtungen

Max-Horkheimer-Straße 10/12	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 14/16	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 167/169	2 Wohnheime
Cronenberger Str. 256	1 Wohnheim
Im Ostersiepen 11	1 Wohnheim
Im Ostersiepen 15	1 Wohnheim
Albert-Einstein-Straße 4-12	5 Wohnheime

### Übersicht Angebotsstruktur

Standort	1er- Apps.	2er- Apps.	3er- Apps.	4er- Apps.	8er- Gruppe	WE gesamt	Zimmer gesamt
Max-Horkheimer-Straße 10-16	460	83	1	0	0	544	629
Albert-Einstein-Straße 4-12	4	47	50	0	0	101	248
Max-Horkheimer-Str. 167/169	16	10	9	0	0	35	63
Cronenberger Straße 256	12	0	1	6	0	19	39
Im Ostersiepen 11			1		1	2	11
Im Ostersiepen 15	1	11	0	0	0	12	23
<b>Summen</b>	<b>493</b>	<b>151</b>	<b>62</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>713</b>	<b>1.013</b>

### In der Verwaltung befindliche Flächen

#### Studentenhaus Gebäude ME

- Geschäftsführung / Allgemeine Verwaltung
- Förderungsabteilung
- Mensaverwaltung
- Mensa
- C@feteria
- „Kneipe“

Hauptcampus Gebäude BZ  
Hauptcampus Gebäude I  
Hassel / Paulus-Kirch-Straße  
Campus Freudenberg  
Sedanstraße

Cafeteria Bibliothek  
Cafeteria Sport + Design  
Bistro am Haspel  
Mensa Campus Freudenberg  
Mensa Hochschule für Musik

### 5.4.7.2 Gebäudeunterhalt

Die Instandhaltung der Wohnheime, erfordert einen hohen Personal- und Kosteneinsatz. Reparatur- bzw. Instandhaltungsaufträge werden je nach Umfang nach freier Angebotsermittlung sowie beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung an Fremdfirmen vergeben. Insgesamt wurden für Instandsetzung bzw. Schönheitsreparaturen sowie Mobiliarerneuerung aufgewendet:

#### Instandhaltung

<b>2009 €</b>	<b>75.196</b>
2008 €	63.763
2007 €	76.685
2006 €	153.409
2005 €	206.577

#### Mobiliarerneuerung

<b>2009 €</b>	<b>33.822</b>
2008 €	20.527
2007 €	6.257
2006 €	12.793
2005 €	13.291

Die Gebäudeunterhaltung im Studentenhaus Max-Horkheimer-Straße 15, Gebäude ME, sah in 2009 eine komplette Sanierung der Betonfassade vor. Für die Jahre 2010 und 2011 sollen abschließend noch sämtliche Fenster ausgetauscht und die Gebäudehülle auf einen zeitgemäßen energetischen Standard gebracht werden. Die Außenmensa Paulus-Kirch-Straße, bereits seit Jahren in einem baufälligen Gebäude untergebracht, sollte in 2009 zunächst saniert werden. Letztlich entschied der Gebäudeeigentümer dann zum Jahresende, dass in 2010 die

Cafeteria in eine Zwischenlösung ausziehen soll, ohne dass schon festgelegt sei, ob das Gebäude abgerissen und neu gebaut oder lediglich saniert werden würde.

Durch die „Mieter“-Situation im Studentenhaus sowie im Vergleich zu anderen Studentenwerken ungünstigen Nutzungsverträgen entstehen dem Hochschul-Sozialwerk hohe Betriebskosten gegenüber der Universität für die Wartung von Heizungs-, Lüftungs- und Aufzugsanlagen sowie für Wasser, Strom und Heizung.

Seit 2001 unterstehen die Gebäude dem zentralen Gebäudemanagement des Landes NRW, dem BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb). An der bestehenden Vertragssituation hat sich jedoch nichts geändert.

### 5.4.8 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In 2009 wurde die gute Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz fortgeführt. Der Bereich der Arbeitsmedizin verblieb hingegen beim TÜV Rheinland.

In mehreren Terminen und den turnusmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit wurden Themen des Arbeitsschutzes, der Gefährdungspotenziale und Prozessverbesserungen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Unfallstatistik des HSW belegt einmal mehr die umsichtige Arbeitsweise aller MitarbeiterInnen und ande-

rerseits ein erfreulich sicheres Arbeitsumfeld der Beschäftigten.

Dank gebührt auch wieder unseren ErsthelferInnen, die für KollegInnen und Gäste unseres Hauses zur Verfügung standen. Glücklicherweise wurde Ihr Können erneut wenig auf die Probe gestellt.





**Willkommen zuhause!**

Modern, uninah und preiswert wohnen



Hochschul  
**Sozialwerk**  
Wuppertal





## Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse...

Im Hörsaal können Sie studieren, aber nicht wohnen.

In unseren modernen Studentenwohnheimen können Sie beides.

Sie suchen ein preisgünstiges, studentengerechtes Zuhause in der Nähe zur Hochschule?  
Dann sind Sie bei uns – [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de) – genau an der richtigen Adresse.

Als Partner im Hochschulalltag sorgt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal für möglichst gute Rahmenbedingungen, damit Ihr Studium gelingt. Dazu gehören eine kompetente Beratung zur Studienfinanzierung (BaföG, Studienabschlussdarlehen, Sozialfonds, KfW-Kredite), moderne Einrichtungen zum Essen & Trinken (acht Restaurants, Mensen und Cafeterien) und die Vermietung und Vermittlung von Studentenwohnungen.

## Unsere Studentenwohnheime:

Hohe Qualität bei niedrigen Preisen und Studentengerechtes Leben mittendrin

Das Hochschul-Sozialwerk bietet über 1000 Wohnheimplätze in fünf Wohnheimen, meist in geräumigen Einzelappartements, aber auch in 2-4-Zimmer-Wohngemeinschaften. Sie liegen fußläufig zur Universität und zur City oder die Bushaltestelle ist gleich vor der Haustür. Studierende aller Wuppertaler Hochschulen können sich online bewerben > [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de) > **Online-Bewerbung Wohnheime.**

Wer hohe Ansprüche an seine Unterkunft hat, ist bei uns genau richtig. Seit Jahren entwickeln wir Maßstäbe setzende Konzepte für ein besseres Leben in studentischer Gemeinschaft. So setzen wir konsequent auf eine zeitgemäße und benutzerfreundliche und ökologische Architektur und Ausstattung unserer Studentenhäuser. Das bedeutet z.B.: attraktive Parkettböden, große Doppelflügel Fenster, Niedrigenergiestandard. Durch den Super-Highspeed-Anschluß ans Hochschulrechenzentrum und natürlich auch ins WorldWideWeb wird Ihr Studentenapartment praktisch zum Hörsaal.

@ computational design  
G m b H

Design-Leistungen

Online-Marketing

Webbasierte Lösungen

Database Publishing

Multimedia-Präsentationen

Robertstr. 5a, 42107 Wuppertal  
Tel.: 0202/75 85 0-0 Fax: -11

co-de@co-de.de

www.co-de.de



## Wir sind auch gerne behilflich...

wenn Sie Wohnungen von privaten Anbietern anmieten möchten. In unserer Online-Datenbank – [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de) > **Wohnen** > **Privatzimmervermittlung** finden Sie mit etwas Glück Ihr Wunschdomizil.

## Interkulturell und lebendig:

### Die Universitätsstadt Wuppertal

Die internationale Atmosphäre unserer Stadt, aber insbesondere auch der Studentenhäuser, fördert den intellektuellen Austausch. Ein breit gefächertes Kultur- und Sportangebot, eine lebendige Café-, Bar- und Clubszene, ausgedehnte Grünanlagen und stadtnahe Wälder sowie die Nachbarschaft zu den Metropolen Köln und Düsseldorf machen den Aufenthalt in der Stadt an der Wupper gerade in Studienpausen zu einem besonderen Vergnügen. Bei so vielen unterschiedlichen Freizeitmöglichkeiten werden Entspannung und Genuss quasi garantiert.

## Wenn Sie jetzt mehr wissen möchten...

dann schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei:

Sie erreichen uns ganz schnell über [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de) > **Wohnen**. Hier finden Sie eine wahre Schatzkammer an nützlichen Informationen rund um das Studentische Wohnen in Wuppertal.

Natürlich beraten wir sie auch gerne persönlich in unseren täglichen Sprechstunden von 9-12 Uhr, telefonisch unter +49 (0)202/2438-0 oder antworten auf Ihre Mail an [wohnen@hsw.uni-wuppertal.de](mailto:wohnen@hsw.uni-wuppertal.de).



#### Cleaning

- Unterhalts- und Büroreinigung
- Glas- und Fassadenreinigung
- Spezialreinigung

#### Property Services

- Gebäudeinspektion, Gebäudewartung, Gebäudeinstandhaltung
- Projekt Management
- Schädlingsbekämpfung

#### ISS Facility Service GmbH

Wanheimer Straße 92  
40468 Düsseldorf  
Telefon +49 211 30278-0  
Telefax +49 211 30278-222  
[info@de.issworld.com](mailto:info@de.issworld.com)  
[www.de.issworld.com](http://www.de.issworld.com)

#### Office Support

- Bürologistik
- Interne/externe Umzüge
- Post/Paketdienste

#### Security

- Rezeption & Empfang
- Airport Service
- Objektschutz



- A WORLD OF SERVICE

Hochschul  
Sozialwerk  
Wuppertal

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal  
Max-Horkheimer-Straße 15  
42119 Wuppertal  
**Phone: + 49 (0202) 439-2561**  
Fax: + 49 (0202) 439-2568  
www.hsw.uni-wuppertal.de  
hsw@uni-wuppertal.de



**großschirme  
gartenmöbel &**

großschirme – alle ausführungen  
terrassenmöbel – alle qualitäten  
biergartenausstattung  
windschutz  
freistehende markisenanlagen  
individuelle  
terrassen-überdachungen  
möglichkeiten der beheizung und beleuchtungen im outdoor-bereich

**HELKE NIEDERHAUSEN**  
beratung + verkauf bundesweit



HELKE NIEDERHAUSEN • benrather str. 1 • d-40213 düsseldorf  
fon: 0211-131119 • fax: 0211-326695 • e-mail: niederhausen.helke@t-online.de

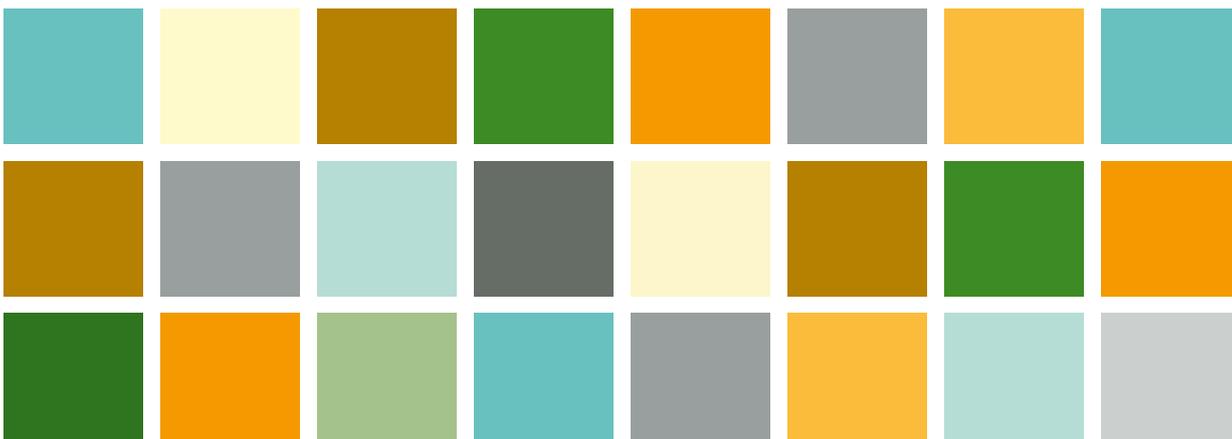
**WOHNWELTEN**  
**DISTERHOFT** MEISTERBETRIEB

**Parkett \_ Kork \_ Möbel \_ Treppenbau \_ Türen**

**Südstraße 16 \_ 42103 Wuppertal \_ gegenüber Schwimmoper**  
**Tel. 0202 / 89 79 630 \_ Wir beraten Sie gerne, helfen bei der**  
**Planung und bieten erstklassige Ausführung der Arbeiten an.**

**Wir bauen keine eintönigen Studentenbuden.**

**Architektur**  
**Contor**  
**Müller**  
**Schlüter**



Architektur | Städtebau | Projektsteuerung | Baustellenkoordination nach Baustellenverordnung  
Hofaue 55 | D-42103 Wuppertal | Telefon: 02 02 / 445 71 30 | Telefax: 02 02 / 445 71 58 | info@acms-architekten.de | www.acms-architekten.de

## 5.5. Personal

### 5.5.1. Personalstand zum Bilanzstichtag

Am 31.12.2009 beschäftigte das Hochschul-Sozialwerk insgesamt 115 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 108), deren Stundenvolumen 90,56 Stellen (Vorjahr 90,41 Stellen) umfasste.

60 Vollzeitkräfte	(Vorjahr: 61)
55 Teilzeitkräfte	(Vorjahr: 47)

Zusätzlich waren folgende Beschäftigtengruppen am 31.12.2009 im Hochschul-Sozialwerk beschäftigt:

– 10 Auszubildende für Kochberuf
– 23 studentische Aushilfen

Insgesamt waren somit am 31.12.2009 148 (Vj. 141) Personen mit einem Stundenvolumen beschäftigt, das 100,94 (Vj. 102,27) Vollzeitstellen entspricht.

Von der Gesamtbeschäftigtenzahl sind 71% weiblich. Insgesamt sind 48% der Mitarbeiter (7) und Mitarbeiterinnen (48) in Teilzeit beschäftigt.

### 5.5.2 Stellenübersicht

Der Stellenrahmen des Wirtschaftsjahres 2009 wurde per 31.12.2009, wie nachfolgend angezeigt, ausgefüllt:

	<b>Stellenrahmen</b> 2009	<b>Ausschöpfung</b> zum 31.12.2009
Ausbildungsförderung	10,00	10,36
Verwaltung	13,75	10,58
Technik, Wohnheime, Werkstatt	11,25	12,34
Verpflegungsbetriebe		
– Verwaltung, Lager	11,00	10,13
– Mensen	39,50	35,65
– Cafeterien	16,25	16,20
Summe	<u>101,75</u>	<u>95,26</u>

inkl. regelmäßig beschäftigter studentischer Aushilfen (Teilstellen umgerechnet auf Vollstellen)  
Hinzu kommt das Studentenvolumen von 10 Auszubildenden und während des Semesters beschäftigter Aushilfen.

### 5.5.3 Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der unbefristet Beschäftigten per 31.12.2009 betrug:

	<u>Durchschnittsalter</u>
2009	48
2008	47
2007	48
2006	48
2005	46
2002	47
2000	48
1996	44
1989	41

### 5.5.4 Betriebszugehörigkeit

Die Beschäftigungszeiten per 31.12.2009 betragen:

0-5 Jahre	48(Vj.44)
6-10 Jahre	13(Vj.11)
11-15 Jahre	11(Vj.14)
16-20 Jahre	25(Vj.21)
21-25 Jahre	3(Vj. 3)
über 25 Jahre	15(Vj. 15)

### 5.5.5 Ausfalltage

Per 31.12.2009 waren insgesamt 115 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Studentische Aushilfen und geringfügig Beschäftigte wurden hier nicht berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Urlaub, Dienstbefreiung und Erziehungsurlaub fielen 2009 bei diesen Beschäftigten 2.353 (Vorjahr: 2.226) Arbeitstage für Krankheit aus. Das ergibt eine Fehlquote von 9,52 % (Vorjahr: 9,3 %). Davon 636 (Vorjahr: 541) Tage ohne Lohnfortzahlung. Es gab 16 Langzeiterkrankte (Vorjahr: 15). Hier

durch wird die Fehlquote wesentlich beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankten hätte die Krankenquote bei lediglich 5,14 % (Vorjahr: 3,88 %) gelegen.

### 5.5.6 Schwerbehinderte

Das Hochschul-Sozialwerk erfüllte die Quote nach dem Schwerbehindertengesetz im Jahre 2009 nicht. In 2009 waren 4 (Vorjahr: 3) Schwerbehinderte beschäftigt. Der Prozentsatz der Schwerbehinderten beträgt 3,57 % (Vorjahr: 2,71 %). Das Soll des Schwerbehindertengesetzes von 5% ist somit nicht erfüllt. Es wurde für das Jahr 2009 eine Schwerbehindertenabgabe von 1.890 € gezahlt.

Die Personalstelle steht allerdings in engem Kontakt mit der entsprechenden Stelle bei der Agentur für Arbeit, freiwerdende Stellen mit geeigneten Schwerbehinderten zu besetzen. Ein/e Vertreter/in der Schwerbehinderten ist zurzeit nicht benannt. Beauftragte des Arbeitgebers ist seit dem 01.07.1992 Frau Sparrer.

### 5.5.7 Fortbildung

In 2009 nahmen insgesamt 15 Mitarbeiter/innen an 21 in der Regel zweitägige Fortbildungsveranstaltungen teil. Es ging u.a. um Software Warenwirtschaft, Mietrecht, moderne Snacks, Auftragsvergabe nach VOL, Eingruppierungsrecht, steuerrechtliche Probleme und vieles mehr.

### 5.5.8 Personalvertretung

Bei den Wahlen im Juni 2008 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 5 Vertreter/innen gewählt.

#### **Mitglieder des Personalrates**

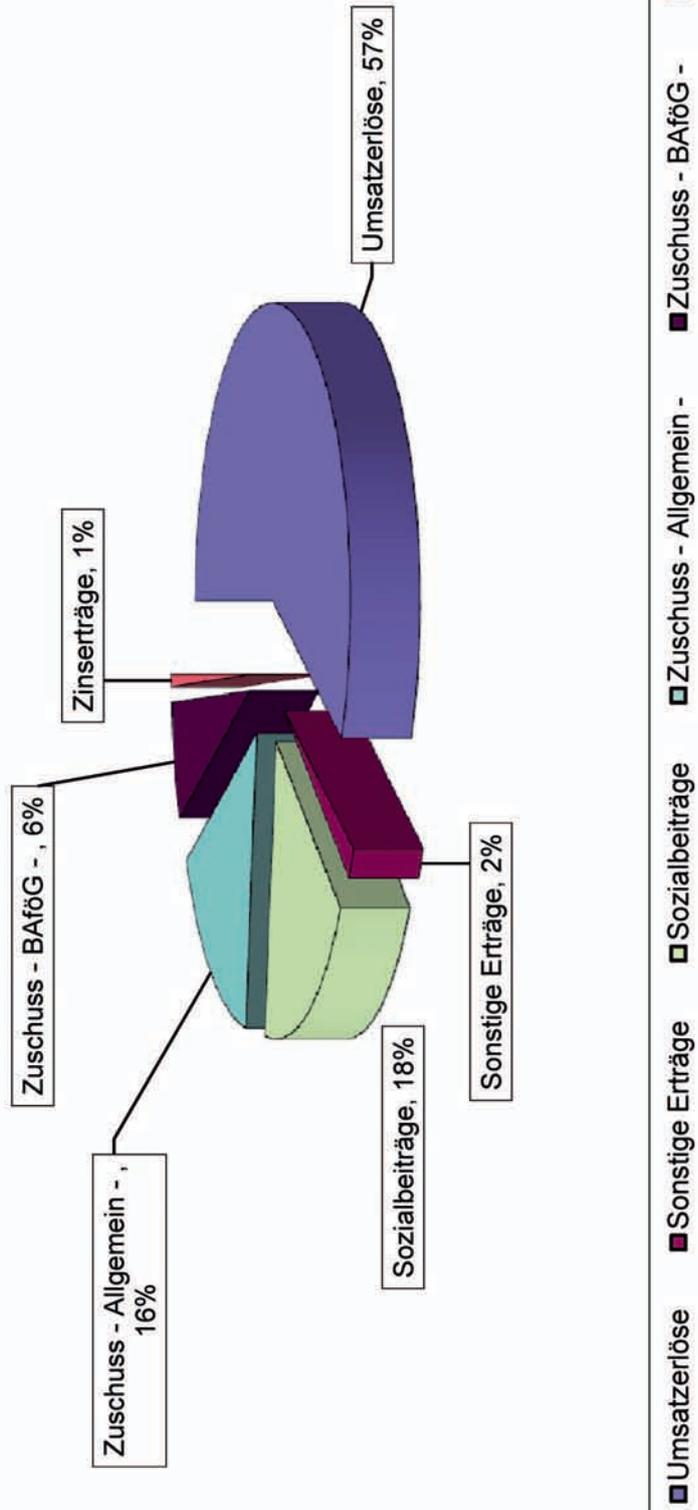
- Hans Adloff – Vorsitzender
- Guido Roos
- Antonio Vinciguerra
- Diana Clauß
- Daniela Klinger

Der Vorsitzende, Herr Adloff, ist mit 12 Stunden freigestellt. Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat wurden die Probleme des Studentenwerks, der Modernisierung seiner Einrichtungen, des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht, der Stellenbesetzung sowie weiterer Detailfragen im Rahmen vertrauensvoller Gespräche bzw. der notwendigen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren behandelt. Die Einigungsstelle musste im Berichtsjahr erneut nicht tätig werden.

### 5.5.9. Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte nach dem entsprechenden Landesgesetz ist seit dem 17.03.2000 Frau Ulla Sparrer, ihre Stellvertreterin Frau Annegret Grevé. Ein Gleichstellungsplan wurde erstellt. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist nicht nur auf unteren und mittleren Ebenen erfreulich stark mit Mitarbeiterinnen besetzt, auch drei von vier Abteilungsleiterpositionen sind weiblich besetzt. Bei Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an Auswahlgesprächen teil und sichtet die Bewerbungsunterlagen.

# Finanzierung HSW 2009



## 5.6 Rechnungswesen und EDV

### 5.6.1 Allgemein

Das Rechnungswesen der Studentenwerke ist gem. § 12 Abs. 1 StWG nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

Folgende Programme finden Verwendung:

Finanzbuchhaltung – Diamant  
Mietverwaltung – WinSTUD tl1  
Warenwirtschaft – Mensa tl1  
Kassensystem PC-Kassen – tl1  
mit Scannern und angeschlossenen  
Waagen  
Personal - Kidicap – hp solutions  
Zeiterfassung – atoss  
s-Firm – Kontenbearbeitung  
Innos – Küchenleittechnik

In allen Abteilungen werden die Programme MS-Word, MS-Excel und Power Point verwendet.

Folgende Listen werden regelmäßig erstellt:

Inventarisierung,  
Wöchentliche Umsatzüberwachung  
der Verpflegungsbetriebe,  
Erstellen der vierteljährlichen Statistik  
mit zahlreichen Kennzahlen,  
Mehrjahresvergleiche einzelner Verpflegungsbetriebe  
Monatliche Personalkostenhochrechnung  
Stellenüberwachungsliste  
Kennziffern Wohnheime

### 5.6.2 EDV

Das Hochschul-Sozialwerk verfügt über Internet- und E-mail-Zugang an den meisten Arbeitsplatzrechnern.

Die Arbeitsplätze wurden überwiegend mit 19“ Displays ausgestattet. Die Kassen werden nach und nach durch Touch-Screen Kassen ersetzt. In der Kneipe soll eine Fernbestellung über Kellner-Terminals ermöglicht werden.

Die Website des HSW wurde neu überarbeitet und im November 2008 freigegeben und hat sich mit der neuen online-Bewerbung um einen Wohnheimplatz und der online Eingabe von Privatzimmerangeboten bewährt. Die bisherige Domäne Wohnheimverwaltung wurde in die Domäne Studentenhaus über 2 Greengate VPN-Router integriert und die Datenbanken WinStud und Warenwirtschaft zusammengeführt. Die Hochschule für Musik wurde neu mit einer ins System integrierten Kasse ausgestattet und auch an das Infomax- Speiseleitsystem angeschlossen. In der Zeiterfassung Atoss wurden drei weitere Erfassungsterminals installiert. Die USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) wurde im Serverraum erweitert und der Netzwerkschrank wurde vergrößert. Eine Datenschutzbeauftragte ist ernannt.

### 5.6.3 Wirtschaftsplan und Mittelbewilligung

Die Studentenwerke NRW erhalten laut Studentenwerksgesetz 1994 Fest-

beträge für die Finanzierung der allgemeinen Aufgaben, die sich nach Umsatz und Studierendenzahl richten. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Ministerium angezeigt. Auch für die Förderungsabteilung erfolgt seit 2005 eine pauschalierte Zuweisung der Landesmittel auf der Basis von Fallzahlen.

### Bewilligungen Land NRW 2009

<b>Gesamt:</b>		
Bewilligung	<b>2009</b>	<b>1.958.734 €</b>
	2008	1.922.578 €
	2007	1.890.914 €
	2006	1.925.332 €
	2005	2.162.217 €
	2004	2.210.689 €
	2000	2.318.187 €
	1997	2.560.584 €

#### Für die Durchführung des BAföG:

Bewilligung	<b>2009</b>	<b>565.253 €</b>
	2008	586.039 €
	2007	563.493 €
	2006	553.064 €
	2005	540.976 €
	2004	550.425 €
	2000	593.227 €
	1997	613.345 €

#### für die übrigen gesetzlichen Aufgaben:

Bewilligung	<b>2009</b>	<b>1.393.481 €</b>
	2008	1.336.539 €
	2007	1.327.421 €
	2006	1.372.268 €
	2005	1.621.241 €
	2004	1.660.264 €
	2000	1.724.559 €
	1997	1.947.238 €

### 5.6.4 Investitionen

Für die Modernisierung des Studentenwohnheims Cronenbergerstr. 256 wurde über das Konjunkturpaket II ein Zuschuss von 2.115.000 € bewilligt. Daraus wurden in 2009 bereits 192.500 € ausbezahlt. Der weitere Zuschuss wird in 2010 und 2011 abgerufen. Im gleichen Programm wird die Sanierung der Lüftung im Wohnheim Albert-Einstein-Str. mit 185.000 € gefördert.

Die „Villa“ Ostersiepen 11, das kleinste Studentenwohnheim, kann wirtschaftlich nicht saniert werden. Es wurde daher ein Antrag auf Wohnungsbauförderung gestellt, der Ende des Jahres 2009 auch bewilligt wurde. Es werden drei Gebäude mit insgesamt 84 Plätzen in Passivhaustechnik errichtet. Voraussichtliche Baukosten in schwierigem Gelände am Hang: € 6.320.000. (vgl. Lagebericht)

## 5.6.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage des Hochschul-Sozialwerks blieb in 2009 weiter stabil und positiv. Die Studierendenzahlen in 2009 sind wieder etwas gestiegen. (vgl. Kapitel 4.1)

Mittelfristig wird bis zum Doppel-Abiturs 2013 in NRW eher von einem Anstieg der Studierendenzahlen ausgegangen.

Beim Hochschul-Sozialwerk wurden in 2009 zwei Baumaßnahmen bewilligt, die ab 2010 umgesetzt werden. Modernisierung Studentenwohnheim Cronenbergerstr. und Neubau Ostersiepen 9 – 11 / Max-Horkheimer-Str. 18 – 3 Gebäude in Passivhaus-technik mit insgesamt 84 Plätzen im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus über die Stadt Wuppertal.

	2008	2009
Das Anlagevermögen betrug	<b>T€ 31.927</b>	<b>T€ 31.132</b>
Es fielen Abschreibungen an in Höhe von	<b>T€ 1.053</b>	<b>T€ 1.130</b>
Es wurde Anlagevermögen angeschafft im Wert von (ohne Immobilien)	<b>T€ 332</b>	<b>T€ 116</b>
und Bauleistungen erbracht im Wert von	<b>T€ 838</b>	<b>T€ 334</b>
Die Lagervorräte betragen	<b>T€ 132</b>	<b>T€ 133</b>
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere):	<b>T€ 3.160</b>	<b>T€ 3.738</b>

## 6. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 gem. § 10 Abs. 4 StWG vom 02.01.1994 in der Fassung vom 21.07.2004 führte nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 17. November 2009

Herr Fred Schüll  
Wirtschaftsprüfer – Steuerberater  
40878 Ratingen

durch.

Der Prüfungsauftrag wurde vom Geschäftsführer mit Schreiben vom 4.12.2008 unter Hinweis auf die Novellierung des STWG (§ 10 Abs. 4 Satz 2) und die Beschlussfassung des Verwaltungsrates erteilt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 35.130.443,74 € ab.

### Bilanzentwicklung in Mehrjahresübersicht

Jahr	€
1991	13.362.216
1994	23.426.953
1998	26.735.197
2002	34.864.657
2005	37.225.794
2006	37.334.554
2007	36.294.788
2008	35.391.885
2009	35.130.444

Finanziert wurden die Aufwendungen durch:

	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Leistungserträge	€ 5.007.630	€ 5.105.608
Studentische Beiträge	€ 1.559.935	€ 1.580.084
Neutrale Erträge und sonstige	€ 155.668	€ 179.812
Investitionszuschuss	€ 983.850	€ 192.250
Allgemeiner Zuschuss einschl. Ausbildungsförderung	€ 1.922.578	€ 1.958.734

## **Jahresabschlussprüfung**

Der vom Geschäftsführer gem. § 11 Abs. 1 StWG aufgestellte Jahresabschluss wurde von Herrn Fred Schüll, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater, Ratingen, geprüft. Das Ergebnis wird nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben:

### **I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen richtet sich entsprechend § 10 Abs. 1 StWG NW nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Salden der Bestandskonten zum 31. Dezember 2008 waren zum 1. Januar 2009 richtig und vollständig vorgetragen. Abschlussbuchungen zum 31. Dezember 2009 wurden durchgeführt.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung. Die Belege und Bücher des Studentenwerks werden ordnungsgemäß geführt und aufbewahrt. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

### **II. Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur eingeschränkten Berichterstattung im Anhang ist zu Recht erfolgt. Die ergänzenden Vorschriften der Satzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

### **III. Wirtschaftsführung**

Wir haben neben Jahresabschluss, Buchführung und Lagebericht auch die Tätigkeit der Geschäftsführung, die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und der Wirtschaftsführung geprüft. Dementsprechend haben wir insbesondere darauf geachtet, dass die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften geführt worden sind. Unsere diesbezügliche Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

#### **IV. Geschäftsbericht/ Lagebericht**

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Vorschriften der Satzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Studentenwerks. Nach unserer Auffassung sind die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Angaben im Geschäftsbericht über den Geschäftsverlauf und die Lage des Studentenwerks erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Studentenwerks. Die Erläuterungen zum Jahresabschluss sind zutreffend.

#### **V. Feststellungen gemäß §§ 53, 55 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und den Bestimmungen der Richtlinien für die Geschäftsführung, geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 10 des Prüfungsberichtes dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### **VI. Bestätigungsvermerk**

##### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2009 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht **des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts**, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des ge-

gesetzlichen Vertreters des Studentenwerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Studentenwerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studentenwerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studentenwerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ratingen, 12. Mai 2010  
fs/schoe

Dipl.-Kfm. Fred Schüll  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

## 7. Bilanzvergleich in T€ zwischen 2007 und 2008

AKTIVA	<u>2008</u>	<u>2009</u>
	T€	T€
<b><u>Anlagevermögen</u></b>		
abzüglich Wertberichtigung	31.927	31.132
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>		
Lagerbestand	132	133
Forderung einschl. ARAP	173	128
Geldmittel	<u>3.160</u>	<u>3.738</u>
<b>INSGESAMT</b>	<b><u>35.392</u></b>	<b><u>35.131</u></b>
<b>PASSIVA</b>		
<b><u>Eigenkapital</u></b>		
Anlagekapital-Rücklage	634	150
Rücklagen	2.655	5.845
Bilanzgewinn / -verlust	0	0
Sonderposten aus Zuschüssen	18.899	18.457
<b><u>Fremdkapital</u></b>		
Rückstellungen	2.769	345
Lieferschulden	259	224
Hypothekendarlehn	9.404	9.202
übrige Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzung	<u>772</u>	<u>908</u>
<b>INSGESAMT</b>	<b><u>35.392</u></b>	<b><u>35.131</u></b>



# GESCHÄFTSBERICHT

## 2009



# ANLAGEN

# **Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal**

## **1. VERWALTUNGSRAT ( XVII. Amtsperiode ) bis 7.5.2009**

- **Studentische Vertreter:** Birte Hopstein  
Thomas Fiedler  
Christian Schultz
  
- **Hochschulangehörige:** Andrea Bieck
  
- **Bedienstete des Studentenwerks:** Annegret Grevé
  
- **Sonstige Mitglieder:** Gerd Scholz (Vorsitzender)
  
- **Vertreter des Rektorates  
der Bergischen Universität  
Wuppertal** Hans-Joachim von Buchka  
(Kanzler)

## **2. GESCHÄFTSFÜHRER**

Fritz Berger

**1. VERWALTUNGSRAT ( XVIII. Amtsperiode ) ab 7.5.2009**

- **Studentische Vertreter:** Maren Butz  
Lydia Neufeld  
Phillip Werner
  
- **Hochschulangehörige:** Dr. Andreas Wittmann
  
- **Bedienstete des Studentenwerks:** Martin Blaßl
  
- **Sonstige Mitglieder:** Gerd Scholz (Vorsitzender)
  
- **Vertreter des Rektorates  
der Bergischen Universität  
Wuppertal** Hans-Joachim von Buchka  
(Kanzler)  
ab 1.10.2009  
Dr. Roland Kischkel

**2. GESCHÄFTSFÜHRER**

Fritz Berger

## **Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz Mitgliedschaften i. S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

### **Verwaltungsrat**

Gerd Scholz Vorsitzender des Verwaltungsrates

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem rechtlichem oder sozialem Gebiet

Vorsitzender der Kommission zur Sicherung und Überprüfung der Qualität der Lehr – und Studienorganisation der Bergischen Universität Wuppertal

Stellv. Vorsitzender der DRK-Schwesternschaft Wuppertal e.V.

Mitglied im Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH

Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Maren Butz

Studentin

AStA Vorsitz an der Bergischen Universität Wuppertal

Mitglied im Sozialausschuss des Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal

studentisches Mitglied im Senat der Bergischen Universität Wuppertal

Mitglied der Bezirksvertretung Wuppertal Barmen

Lydia Neufeld

Studentin

Mitglied im Studierendenparlament

Mitglied und Sprecherin des Studierendenrates des DSW

Philipp Werner

Student Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal

Keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Martin Blaßl, Chefkoch und Leiter der Hauptküche

des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal

keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Dr. Ing. Andreas Wittmann

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bergischen Universität Wuppertal  
Im Fachgebiet Arbeitsphysiologie, Arbeitsmedizin und Infektionsschutz  
im Fachbereich D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau  
und Sicherheitstechnik

Beraterverträge:

Mönlycke Health Care, Unterfeldhaus

B.Braun, Melsungen

Keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Kassierer in der Eltern-Kind-Initiative an der BU Wuppertal e.V.

1. Vorsitzender der ITG Hochschulkindergarten e.V.

Dr. Roland Kischkel

Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal seit 1.10.2009

*Mitgliedschaften in Organen öffentlicher Einrichtungen:*

Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

Mitglied des Beirats des Hochschulbibliothekszentrums NRW, Köln

*Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:*

Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung  
der PROvendis GmbH, Mülheim

Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung  
der Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH

*Mitgliedschaften in Aufsichtsräten etc.:*

Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der PROvendis  
GmbH, Mülheim

*Funktion in Vereinen etc.:*

Vorsitzender des Vorstands der Studienstiftung  
der Bergischen Universität Wuppertal

Mitglied im Vorstand des Vereins der Bibliotheken NRW  
(vbnw) e.V., Köln

Mitglied im Vorstand der Gerda-Bergmann-Stiftung, Wuppertal

Mitglied im Vorstand der Gesellschaft der Freunde der Bergischen  
Universität Wuppertal e.V., Wuppertal

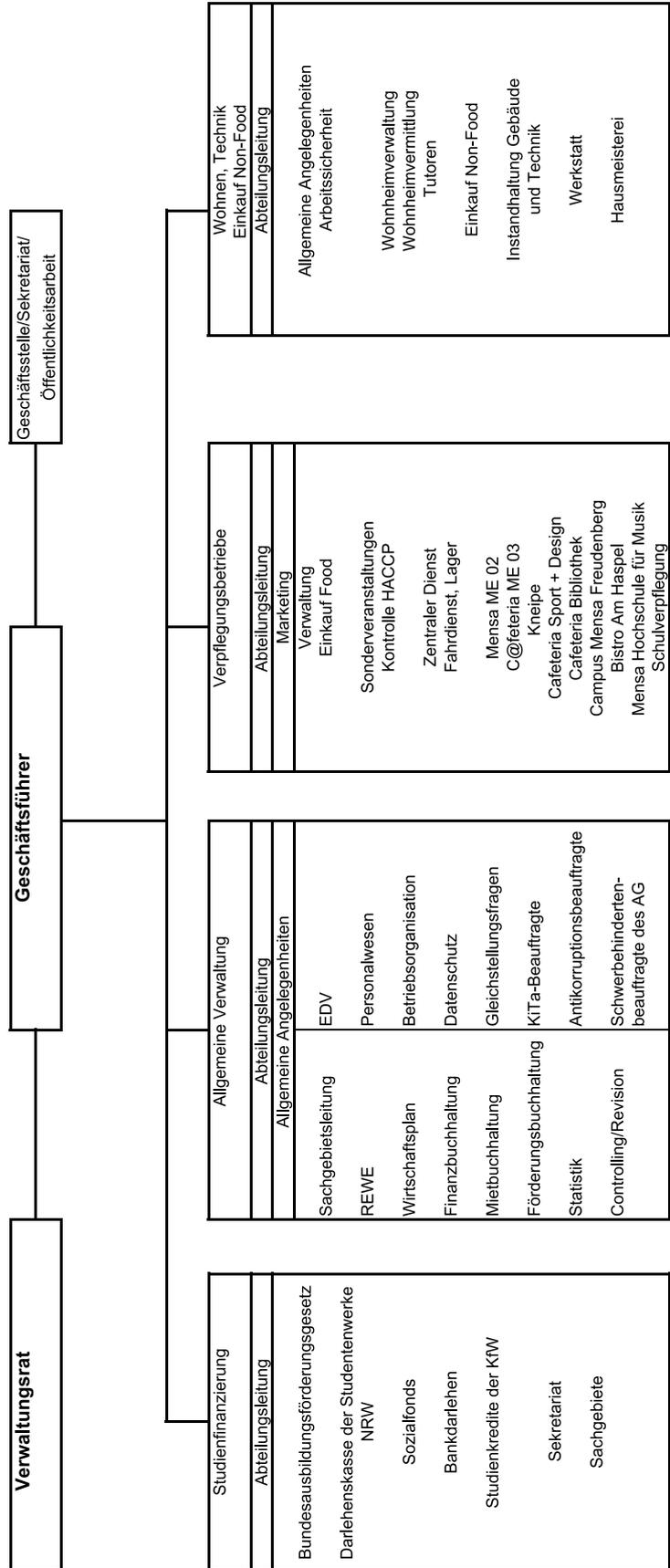
## **Geschäftsführung**

Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, AöR

- Mitglied im Vorstand des Deutschen Studentenwerks
- Mitglied im Vorstand der Daka e.V. NRW

**Organisationsplan (Stand 2010)**

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal  
- Studentenwerk -  
Anstalt des öffentlichen Rechts



**Bilanz des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Studentenwerk, Anstalt des öffentlichen Rechts  
zum 31. Dezember 2009**

**Anlage 4**

	31.12.09 Euro	31.12.08 Euro	Passiva	31.12.09 Euro	31.12.08 T Euro
<b>Aktiva</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I Immaterielle Vermögensgegenstände			I Anlagekapital	150.204,38	634.007
Software	14.639,00	14.033	II Rücklagen	5.844.655,37	2.655.230
II Sachanlagen			III Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerkgesetzes NRW	0,00	0
1. Grundstücke und Bauten	30.060.461,38	30.892.155		5.994.859,75	3.289.238
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.199,00	1.018.272			
3. Anlagen im Bau	218.263,17	2.869	<b>B. Sonderposten</b>		
	<u>31.116.923,55</u>	<u>31.913.296</u>	1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	18.264.308,00	18.898.538
	31.131.562,55	31.927.329	2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	192.250,00	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<u>18.456.558,00</u>	<u>18.898.538</u>
I Vorräte			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	95.013,44	92.885	1. Rückstellung zur Wohnheim- bewirtschaftung	0,00	2.173.813
2. Waren	38.327,01	38.709	2. Sonstige Rückstellungen	344.900,00	595.030
	<u>133.340,45</u>	<u>131.594</u>		<u>344.900,00</u>	<u>2.768.843</u>
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.246,83	42.173	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	9.202.125,06	9.404.250
2. Sonstige Vermögensgegenstände	71.485,48	119.444	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.725,77	258.760
	<u>117.732,31</u>	<u>161.617</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	456.313,11	372.482
III Wertpapiere				<u>9.882.163,94</u>	<u>10.035.492</u>
1. Sonstige Wertpapiere	152.700,00	152.700	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	451.962,05	399.774
IV Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.585.379,79	3.007.319			
	<u>3.989.152,55</u>	<u>3.453.230</u>			
	9.728,64	11.326			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<u>35.130.443,74</u>	<u>35.391.885</u>
	<u>35.130.443,74</u>	<u>35.391.885</u>			
Treuhandvermögen	767.547,18	778.319	Treuhandverbindlichkeiten	767.547,18	778.319

## Anlage 4

### Gewinn - und Verlustrechnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009	2008
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.105.608,33	5.007.630,21
2. Sozialbeiträge	1.580.083,75	1.559.935,25
3. Allgemeiner Zuschuss	1.958.734,25	1.922.578,36
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>179.812,35</u>	<u>1.248.513,12</u>
	8.824.238,68	9.738.656,94
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.432.958,12	-1.396.510,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.370.481,37</u>	<u>-1.377.993,30</u>
	-2.803.439,49	-2.774.504,06
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.167.614,80	-3.028.104,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	<u>-837.693,68</u>	<u>-827.077,03</u>
	-4.005.308,48	-3.855.181,27
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.130.274,44	-1.053.619,83
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>632.556,18</u>	<u>561.989,45</u>
	-497.718,26	-491.630,38
9. Zuführung zu Sonderposten	0,00	-983.850,45
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-784.497,61	-1.150.391,18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.318,15	128.194,91
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-382.105,43</u>	<u>-391.888,17</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	407.487,56	219.406,34
15. außerordentliche Erträge	<u>75.230,00</u>	<u>0,00</u>
16. außerordentliches Ergebnis	75.230,00	0,00
14. Sonstige Steuern	<u>-50.908,30</u>	<u>-50.899,91</u>
15. Jahresergebnis	431.809,26	168.506,43
16. Entnahme aus Rücklagen	206.723,30	255.827,81
17. Einstellungen in Rücklagen	<u>-638.532,56</u>	<u>-424.334,24</u>
18. Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerksgesetzes NW	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Hochschul  
**Sozialwerk**  
Wuppertal

## Anlage 5 (Seite 1–11)

Studentenwerk  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)  
42119 Wuppertal

**Der Geschäftsführer**

Datum: 03. September 2004

### **Bekanntmachung der Neufassung des Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG)**

Aufgrund des Artikels 3 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV. NRW. S. 381, ber. S. 399) wird nachstehend der Wortlaut des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der vom 21. Juli 2004 an geltenden Fassung bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Bekanntmachung der Neufassung vom 4. Januar 1994 (GV. NRW. S. 36)
- der Verordnung über die Zuständigkeit der Studentenwerke – Anstalten des Öffentlichen Rechts – im Lande Nordrhein-Westfalen vom 25. August 1995 (GV. NRW. S. 982)
- der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeit des Studentenwerksgesetzes gemäß § 1 Abs. 3 vom 2. August 2000 (GV. NRW. S. 608)
- Artikel II der Verordnung zur Zusammenlegung des Studentenwerks Duisburg mit dem Studentenwerk Essen sowie zur Änderung der Zuständigkeit der Studentenwerke vom 7. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 856) und
- Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV. NRW. S. 381, ber. S. 399) ergibt.

Düsseldorf, den 3. September 2004

Die Ministerin  
für Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Hannelore K r a f t

## § 1

### Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
  1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
  2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
  3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum,
  4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
  5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
  6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld,
  7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg,
  8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
  9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
  10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn,
  11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,

12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.

- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

## **§ 2** **Aufgaben**

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
  2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
  3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
  4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
  5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.
- Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.

- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

### **§ 3** **Organe des Studentenwerks**

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

### **§ 4** **Zusammensetzung des Verwaltungsrates**

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
  2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
  3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.

- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

## **§ 5**

### **Bildung des Verwaltungsrates**

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

## § 6

### Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
  2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
  3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
  4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
  5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
  6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
  7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
  8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
  9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
  10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
  11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
  12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.
- Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Geschäftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.
- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

## **§ 7**

### **Verfahrensgrundsätze**

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **§ 8**

### **Geschäftsführerin oder Geschäftsführer**

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

## **§ 9**

### **Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers**

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

## **§ 10**

### **Wirtschaftsführung**

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Stu-

dentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

## **§ 11**

### **Finanzierung**

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
  1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
  2. staatliche Zuschüsse,
  3. Sozialbeiträge der Studierenden,
  4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirt-

schaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

## **§ 12**

### **Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter**

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

## **§ 13**

### **Aufsicht**

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.

- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

### **§ 14** **In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

#### **Hinweis zu § 14:**

Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

## Anlage 6 (Seite 1 – 7)



Studentenwerk  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)  
42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Datum: 07.12.2004

# SATZUNG

## des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

---

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW S.518) durch seinen Verwaltungsrat am 26.11.2004 die folgende Satzung gegeben:

### § 1 Name und Sitz

- (1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt den Namen:

**Hochschul-Sozialwerk Wuppertal**  
- Studentenwerk -  
Anstalt des öffentlichen Rechts

- (2) Es hat seinen Sitz in Wuppertal.
- (3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV.NW.113) verwendet.

## **§ 2 Aufgaben**

- (1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
  2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
  3. Studienförderung, insbesondere als Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
  4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Es bemüht sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs.3 Satz 2 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

- (2) Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.
- (3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates - soweit die Finanzierung gesichert ist - weitere Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG übernehmen:
1. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
  2. Versicherung der Studierenden gegen Unfall, soweit keine gesetzliche Regelung getroffen ist,
  3. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
- (4) Unberührt bleibt die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden.

## **§ 3 Gemeinnützigkeit**

Das Hochschul-Sozialwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 BGBl.I S. 613 ff) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

## **§ 4** **Verwaltungsrat**

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
2. ein/e Studierende/r der Hochschule für Musik Köln,  
Abteilung Wuppertal,
3. ein anderes Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal,
4. ein Mitglied des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal  
gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG,
5. ein/e Bedienstete(r) des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung  
auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode den Status, aufgrund dessen die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte, endet die Mitgliedschaft. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Das im Verwaltungsrat stimmberechtigte Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität kann im Verhinderungsfall durch seine/n ständigen Vertreter/in, in besonderen Ausnahmefällen- eine/n mit Vollmacht versehene/n leitende/n Bedienstete/n der Bergischen Universität Wuppertal vertreten werden.

(3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in dürfen nicht der Gruppe der Bediensteten des Studentenwerkes angehören.

## **§ 5**

### **Aufgaben und Verfahrensgrundsätze des Verwaltungsrates**

- (1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs 1 Ziff. 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
  2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
  3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
- (2) Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

Die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erweiterung der Aufgaben (§ 2 Abs. 2 StWG)

Die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. den Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt in den Fällen der vorgenannten Ziff. 3 – 4 die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus, wenn es der/die Vorsitzende für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer/in es beantragen.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann in bestimmten Angelegenheiten durch Beschluss des Verwaltungsrates hergestellt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie in nichtöffentlicher Sitzung Kenntnis

erhalten, Stillschweigen zu wahren.

- (5) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze des Datenschutzes Einsicht in Geschäftsvorgänge - nicht jedoch in die Personalakten - verlangen.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/20 des BAföG-Höchstsatzes. Der/Die Vorsitzende erhält, soweit er der Gruppe gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1, 2 oder Ziff. 7 dieser Satzung angehört, eine Aufwandsentschädigung von monatlich 3/20 des BAföG-Höchstsatzes.

## **§ 6**

### **Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muß mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

## **§ 7**

### **Geschäftsführer/in**

- (1) Der/Die Geschäftsführer/in leitet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal selbständig und eigenverantwortlich. Er/Sie vertritt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (2) Dem/Der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.
- (3) Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

- (4) Der/Die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.
- (5) Der/Die Geschäftsführer/in stellt einen Organisationsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (6) Der/Die Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/Die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Tätigkeit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

## **§ 8**

### **Leitende Angestellte**

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion im Sinne des Organisationsplanes die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

## **§ 9**

### **Wirtschaftsplan**

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

## **§ 10** **Jahresabschluss**

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in im ersten Halbjahr des jeweiligen Folgejahres aufzustellende Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

## **§ 11** **Inkrafttreten und Bekanntmachung**

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 01. Juli 1994 außer Kraft.

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks oder in geeigneter Weise durch Aushang veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 26.11.2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.11.2004.

Wuppertal, den 07.12.2004

Gerd Scholz  
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -

Fritz Berger-Marchand  
- Geschäftsführer -



19. Januar 2009

**Beitragsordnung  
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal  
- Studentenwerk -  
Anstalt des öffentlichen Rechts**

---

Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt öffentlichen Rechts - hat aufgrund des § 6 Nr. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG -) vom 27. Februar 1974 (GV. NW. S. 71), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 992), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV NW S. 381, ber. S. 399) die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

## § 1

1. Das Hochschul-Sozialwerk erhebt in jedem Semester von allen immatrikulierten Studenten der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal, einen Beitrag gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG NW).
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studenten. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studenten, die wegen
  - a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder zivilen Ersatzwehrdienstes;
  - b) wegen Krankheit;
  - c) Schwangerschaft;
  - d) eines Auslandsstudiums beurlaubt sind.

Bei der Befreiung wegen Krankheit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

## § 2

1. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke des Studentenwerks gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 StWG beträgt seit dem Sommersemester 2005 siebenundfünfzig EURO und fünfundsiebzig Cent (57,75 €), **ab dem Wintersemester 2009/2010 beträgt er vierundsechzig EURO und fünfundzwanzig Cent (64,25 €).**
2. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden je Student und Semester zusätzlich folgende Sozialbeiträge erhoben:
  - a) 0,75 EURO für den Sozialfonds;
  - b) 1,00 EURO für die Darlehnskasse der Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

### § 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:

- a) mit der Einschreibung;
- b) mit der Rückmeldung;
- c) mit der Beurlaubung.

Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

2. Der Beitrag wird für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal, eingezogen.

### § 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag zurückzuerstatten; im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

### § 5

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der Beitragsordnung vom 15. Juli 2004. Die Beitragsordnung ist an allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt zu geben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 19. Januar 2009.

Wuppertal, den 19. Januar 2009

gez. Gerd Scholz  
Vorsitzender  
des Verwaltungsrates

gez. Fritz Berger  
Geschäftsführer



## Anlage 8 (Seite 1 – 6)

Studentenwerk  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)  
42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

### **Geschäftsordnung des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts**

---

-  
Der Verwaltungsrat hat am 24.05.2005 gem. § 7 Abs. 4 des Studentenwerksgesetzes NW in **Verbindung mit § 6 der Satzung**, folgende Geschäftsordnung beschlossen.

#### **§ 1 Vorsitz im Verwaltungsrat**

- (1) Der Verwaltungsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Bis zur erfolgten Wahl führt das an Lebensjahren älteste anwesende Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz.
- (2) Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates leitet dessen Sitzungen. Sind sie oder er und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verhindert, so führt den Vorsitz das nach dem Lebensjahr älteste Mitglied des Verwaltungsrates.
- (3) Die oder der Vorsitzende verständigt die zuständigen Wahlgremien mindestens drei Monate vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit des Verwaltungsrates und fordert sie zur Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf.

#### **§ 2 Einberufung**

- (1) Der Verwaltungsrat wird von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates einberufen. Sind die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verhindert oder noch nicht gewählt, kann das dem Lebensjahr nach älteste Mitglied des Verwaltungsrates den Verwaltungsrat einberufen.

(2) Der Verwaltungsrat ist mindestens **zweimal (gem. § 5 Abs. 5 Satzung)** im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

- a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
- b) die oder der Vorsitzende es für erforderlich hält,
- c) die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer es schriftlich beantragen.

### **§ 3**

#### **Form und Frist der Einberufung**

(1) Die Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates muß den Mitgliedern mindestens 10 Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag zugehen.

Einladungsschreiben und Tagesordnung gelten als rechtzeitig zugegangen, wenn sie vom Vorsitzenden weitere zwei Tage zuvor abgesandt worden sind und dies auch in den Akten vermerkt worden ist.

(2) Bei besonderer Dringlichkeit ist die oder der Vorsitzende berechtigt, die in Abs. 1 genannte Frist abzukürzen. In diesem Falle muß die Einladung zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag den Mitgliedern des Verwaltungsrates mindestens vier Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin schriftlich zugehen.

### **§ 4**

#### **Leitung der Sitzung**

Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Verwaltungsrates.

### **§ 5**

#### **Nichtöffentlichkeit der Sitzung**

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind **in der Regel nicht öffentlich (siehe § 5 Abs. 6 der Satzung)**. Über den Gang der Beratungen und die gefaßten Beschlüsse in Angelegenheiten, die in nicht öffentlichen Sitzungen behandelt werden, ist Verschwiegenheit zu wahren. Mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder können jedoch Beschlüsse - mit Ausnahme von Personalangelegenheiten - veröffentlicht werden. **Der Verwaltungsrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit zulassen (Ausnahme in Personalangelegenheiten).** *Die Sitzungstermine des Verwaltungsrates sind hochschulöffentlich bekannt zu machen.*

## **§ 6** **Eröffnung der Beratung**

Die oder der Vorsitzende ruft jeden Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, auf und eröffnet die Beratung.

## **§ 7** **Tagesordnung**

(1) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer sind berechtigt, vor Eintritt in die Tagesordnung weitere Punkte zur Beratung vorzuschlagen.

(2) Über die Tagesordnung beschließt der Verwaltungsrat zu Beginn mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **§ 8** **Wortmeldung und Worterteilung**

(1) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Regel in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Sie oder er kann jedoch eine Beratung nach Gesichtspunkten, die sich aus der Sache ergeben, gliedern oder das Wort zur direkten Erwiderung erteilen. Zur Sicherstellung eines geordneten Sitzungsablaufes kann die oder der Vorsitzende jederzeit das Wort ergreifen.

(2) Die oder der Vorsitzende kann zu jedem Tagesordnungspunkt jederzeit eine Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten vorsehen.

## **§ 9** **Anträge zur Geschäftsordnung**

(1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie unterbrechen jedoch weder eine Rede noch eine Abstimmung, noch einen Wahlvorgang.

- (2) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:
- a) Feststellung der Beschlußfähigkeit
  - b) Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt
  - c) Vertagung eines Punktes der Tagesordnung
  - d) Vertagung einer Beschlußfassung
  - e) Nichtbehandlung eines Tagesordnungspunktes
  - f) Überweisung einer Sache
  - g) Schluß der Debatte
  - h) Schluß der Rednerliste
  - i) Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen offensichtlicher Formfehler oder wegen objektiver Unklarheiten über den Inhalt der Abstimmung
  - j) Beschränkung einer Redezeit
  - k) Befristete Unterbrechung der Sitzung
  - l) Erteilung des Rederechts an Nichtmitglieder des Verwaltungsrates
  - m) Geheime Abstimmung
  - n) Ausschluß der Öffentlichkeit zur Behandlung bestimmter Fragen

(3) Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsgemäße Behandlung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände oder den Sitzungsplan des Verwaltungsrates beziehen und nicht länger als drei Minuten dauern.

Über Anträge gemäß Abs. 2 wird nach Anhörung von jeweils höchstens zwei Rednerinnen oder Rednern für und gegen den Antrag entschieden.

(4) Geschäftsordnungsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Aufhebung oder Änderung in derselben Sitzung der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates.

## **§ 10** **Beschlußfähigkeit**

Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde.

## **§ 11 Wahlen**

- (1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in eine mit der Einladung schriftlich vorgelegte Tagesordnung aufgenommen worden sind.
- (2) Die Bewerberinnen und Bewerber werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates schriftlich oder mündlich vorgeschlagen. Liegen mehrere Wahlvorschläge für eine Position vor, ist geheime Wahl erforderlich. Sofern keine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist, ist diejenige und derjenige gewählt, die oder der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

## **§ 12 Beschlüsse**

- (1) Soweit in Gesetz oder Satzung nicht anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.
- (2) Erfordert ein Gegenstand eine Abstimmung, so findet sie grundsätzlich im Anschluß an die Beratung dieses Punktes statt. Werden mehrere Anträge gestellt, so ist der inhaltlich weitestgehende Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen. Im Zweifel entscheidet die oder der Vorsitzende.
- (3) Die oder der Vorsitzende gibt vor der Abstimmung den Wortlaut des Antrages bekannt.
- (4) Soweit keine anderen Vorschriften entgegenstehen, wird durch Handzeichen abgestimmt.

## **§ 13 Protokoll**

- (1) Das über die Verhandlungen gefertigte Ergebnisprotokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer die oder der vom Studentenwerk gestellt wird, sowie von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Das Protokoll bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.

(2) Das Protokoll muß eine Aufzählung der Anwesenden, der behandelten Gegenstände der Tagesordnung, den Wortlaut von Anträgen und Beschlüssen, das Ergebnis von Wahlen und etwaige Erklärungen zum Protokoll und Sondervoten enthalten. Stimmenverhältnisse sind bei Wahlen oder auf Antrag eines Verwaltungsratsmitgliedes anzugeben.

(3) Jedem Verwaltungsratsmitglied ist ohne Verzögerung eine Abschrift des Protokolls zuzustellen.

## **§ 14** **Gäste**

Die oder der Vorsitzende hat auf Verlangen des Verwaltungsrates die Pflicht und auf Ersuchen der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers das Recht, Gäste zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten einzuladen.

## **§ 15** **Änderung der Geschäftsordnung**

Änderung oder Neufassung der Geschäftsordnung sind nur auf schriftlichen, in der Tagesordnung angekündigten Antrag, mit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates möglich.

## **§ 16** **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt am 24.05.2005 in Kraft.

Gerd Scholz  
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -

Fritz Berger  
- Geschäftsführer -



Anlage 9

**GESCHÄFTSBERICHT**  
**2009**



**Auswahl**

**PRESSEBERICHTE**

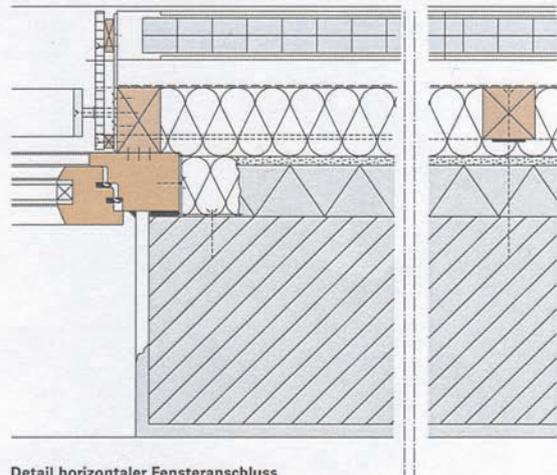


Zusammen mit Friedrich Schmuck, Professor an der Folkwang Hochschule Essen, entwickelten die Architekten ein signifikantes Farbkonzept für Innenräume und Fassaden, bei dem Farbe, Material und Licht zusammenspielen. Die transluzenten Polycarbonat-Mehrstegeplatten, die mit Farbfolien in vier verschiedenen Farben hinterlegt sind, strahlen bei Sonnenschein kräftig bunt, wirken bei bedecktem Himmel dagegen eher edel silbrig-grau. Die Platten sind hinterlüftet und verdecken die Aufdoppelung des vorhandenen WDVS (6 cm Dämmung plus neu weitere 8 cm)

### Energetische Vollsanierung für „Villa Kunterbunt“

Was die leuchtend bunten Fassaden nicht unbedingt vermuten lassen: Bei diesem Studentenwohnheim in Wuppertal ist den Architekten – Architektur Contor Müller Schlüter, Wuppertal – eine äußerst wirtschaftliche Sanierung gelungen. Mit kleinen Reparaturen war es bei dem Gebäude aus dem Jahr 1984 nicht mehr getan, das Studentenwerk als Bauherr entschied sich deshalb für eine Ausführung im Niedrigenergiestandard – obwohl das nicht verbindlich gewesen wäre –, um das Gebäude energetisch wie optisch für die nächsten 20 Jahre zu rüsten. Für die neuen französischen Fenster wurden die Öffnungen nach unten und teilweise auch seitlich vergrößert; die Blendrahmen wurden vor das Mauerwerk gesetzt und die Abdichtung gegen die Wand mit dem Premiumband illbruck illmod trioplex ausgeführt. Seitlich schließen das alte und neue WDVS an. Das Fugendichtband vereint die Anforderungen sämtlicher drei Abdichtungsebenen für Fassaden- und Fensteranschlussfugen, die nach RAL „innen dichter als außen“ sein sollen. Damit sind die Anschlüsse sicher gegen Wärmebrücken, Kondenswasser und Schimmel gesichert.

Tremco illbruck GmbH & Co. KG  
 51149 Köln  
 Fax: 0 22 03 / 5 75 50 90  
 info@tremco-illbruck.com  
 www.tremco-illbruck.com

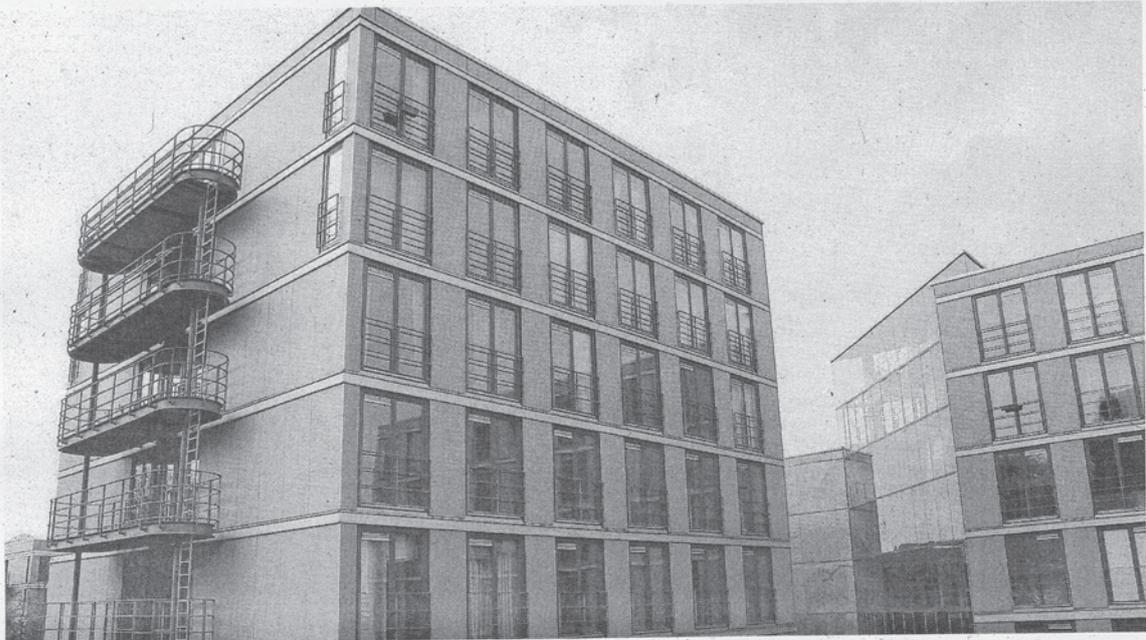


Detail horizontaler Fensteranschluss

Zeichnung: ACHS

# Westdeutsche Zeitung Donnerstag, 19.02.2009

## STUDIE Wuppertaler Wohnheim ist deutscher Energiespar-Meister



Deutschlands energiesparendste Studentenwohnheime stehen in Wuppertal – es sind die umfangreich sanierten Wohnheim-Gebäude „Neue Bourse“ an der Max-Horkheimer-Straße (Foto). Zu diesem Ergebnis

kommt eine mehrjährige Studie des Fachs Bauphysik und technische Gebäudeausrüstung der Uni Wuppertal, deren Ergebnisse jetzt öffentlich vorliegen. Die Autoren um Professor Karsten Voss präsentieren diese ab

heute in einer Posterausstellung. Sie ist bis zum 26. März in der Sparda Bank an der Bankstraße 3 zu sehen: montags, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr, mittwochs und freitags 9 bis 13 Uhr. Foto: Uwe Schinkel

# Wuppertaler Rundschau

## Samstag, 28.02.2009

### Von allem viel weniger

*Bauphysik-Schlussbericht für Studentengroßwohnheim der Bergischen Uni belegt: Energiekosten sanken um 65 Prozent*

Wuppertaler Studenten brauchen sehr wenig Energie - wenn sie im Studentenwohnheim „Neue Burse“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW) wohnen. Dies ist eines der Ergebnisse eines Forschungsprojekts am Lehrgebiet Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung des Fachbereichs Architektur der Bergischen Universität. Zu diesem Thema läuft jetzt eine Ausstellung mit Postern im Gebäude der Sparda-Bank an der Herzogstraße in Elberfeld.

Zum Hintergrund: Deutschlands energiesparendste Studentenwohnheime stehen in Wuppertal. Das belegen jetzt drei Jahre intensiver Messungen durch eine Forschergruppe unter Leitung von Professor Dr. Karsten Voss vom Fachgebiet Bauphysik und technische Gebäudeausrüstung der Universität Wuppertal.

#### Erst „Fresser“...

In Wohnheimen für Studierende wird viel Energie verbraucht: Größenordnungen von 500 Liter Öl pro Wohnheimplatz für die Heizung und Warmwasser sowie 1.000 Kilowattstunden Strom sind „normal“. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal hat frühzeitig reagiert und 2000 bis 2003 seine aus dem Jahr 1977 stammenden „Burse“-Großwohnheime grundlegend modernisiert. Architektur und Energiekonzept dazu lieferten die Wuppertaler Architekten Michael Müller und Professor Christian Schlüter. Die Gebäude wurden mit vier Architekturpreisen ausgezeichnet.

#### ... dann Sparer

Das Bundeswirtschaftsministerium stellte über sein Förderprogramm „Energieoptimiertes Bauen“ Geld für ein dreijähriges Monitoring zur Verfügung, bei dem



Wuppertals „Neue Burse“ ist Deutschlands größtes Passivhaus im Bestand und eines der größten Wohnheime überhaupt. Unser Bild vom Start der Architekturstudentenausstellung in der Elberfelder Sparda-Bank zeigt bei der Übergabe des Umbau-Abschlussberichts von links nach rechts Peter Engelmänn (Uni-Bauphysik), Architekt Christian Schlüter, Swidbert Obermüller (Sparda-Bank), Bürgermeisterin Silvia Kaut, Professor Karsten Voss (Uni-Bauphysik), Architekt Professor Michael Müller und Fritz Berger vom Hochschul-Sozialwerk als Bauherr.

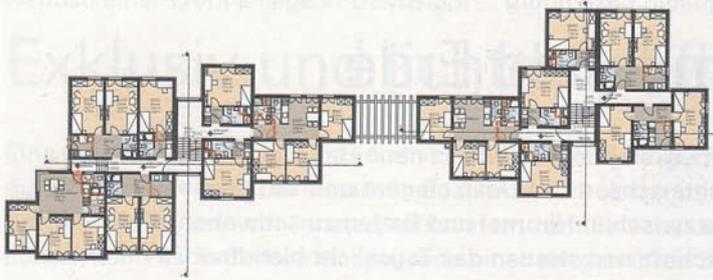
Foto: Seinsche

Funktion und Energieverbrauch auf den Prüfstand kamen. Der Ende 2008 fertiggestellte, über 100 Seiten lange Schlussbericht der Forscher belegt eindrucksvoll, was heute möglich ist: Der Wärmeverbrauch für die Heizung sank um 75 Prozent. Speziell da, wo nach dem Passivhausstandard gebaut wurde, beträgt der Heizwärmeverbrauch heute nur noch 100 Liter Öl pro Wohneinheit oder rund drei Liter pro Quadratmeter. Fazit: Der Gesamtenergieverbrauch inklusive Strom pro Wohneinheit liegt heute bei nur noch 45 Prozent dessen, was vor der Sanierung fällig war. Wichtige Details der neuen „Burse“: Warmwasserbereitung mit regenerativen Energien und kontrollierte Wohn-

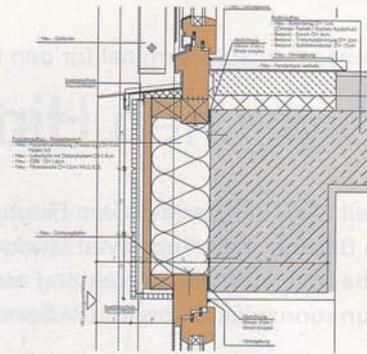
raumlüftung mit Wärmerückgewinnung. Verbesserungspotentiale gibt es noch bei Energie-Effizienz und Detailplanung.

#### Kein Einmal-Effekt

„Das Pilotprojekt hat uns bestärkt, auch Maßnahmen an unseren anderen Wohnheimen durchzuführen und dabei gemeinsam mit unseren Projektpartnern die Erfahrungen mit der ‚Burse‘ zu nutzen“, so Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks. Also wurden 2008 auch die Studentenwohnheime an der Max-Horkheimer-Straße 167/169 nach umfassender Sanierung in Niedrigenergiehäuser umgewandelt.



Grundriss Erdgeschoss.



Detail: Fensteranschluss-Decke vertikal.

Im Wohnheim wohnen 63 Studenten in Ein- bis Drei-Zimmer-Apartments, verteilt auf zwei dreigeschossige Flachdachbauten. Optisch gab das Gebäude (-hülle, Flachdach und Ausstattung von 1984) vor der Sanierung nicht mehr viel her: Der Rauputz hatte Moos angesetzt und wirkte grau. Durch die ungleichmäßige Belichtung des Grundstücks verschwanden die hinteren Teile der Gebäude im Zwielicht und hinterließen einen ungemütlichen Eindruck. Das Studentenwerk entschied sich für eine Rundum-Erneuerung durch ganz gezielte Maßnahmen und mit hochwertigen Produkten. Das ist letztendlich auch wirtschaftlich sinnvoll, denn nun ist das Gebäude funktional, bauphysikalisch-energetisch und nicht zuletzt optisch für die nächsten zwanzig Jahre gerüstet. So ist das Wohnheim auch im Niedrigenergiestandard ausgeführt, obwohl das nicht verbindlich gewesen wäre.

Das Hochschul-Sozialwerk wollte als öffentlicher Bauherr vorbildlich handeln; zudem spielt ökologisch sinnvolles Bauen mit Wirtschaftlichkeit zusammen. Der Kohlendioxid ausstoß hat sich nach der Sanierung um mindestens die Hälfte reduziert – und ebenso die Heizkosten. Dafür ist in erster Linie die Überarbeitung der Gebäudehülle verantwortlich. Der Jahres-Primärenergiebedarf liegt jetzt bei 124,8 kWh/m<sup>2</sup>a, der Heizwärmebedarf bei 75,67 kWh/m<sup>2</sup>a.

#### Ganzheitlicher Planungsansatz

Mit Planung und Bauleitung wurde das Wuppertaler Büro Architektur Contor Müller Schlüter beauftragt. Sie strukturierten die Zimmerzuordnungen neu, sahen in den Drei-Zimmer-Wohnungen ein zusätzliches Duschbad vor und dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung in Bädern und Küchen, vergrößerten die Fenster und entwickelten zusammen mit Friedrich Schmuck, Professor an

der Folkwang Hochschule Essen, das signifikante Farbkonzept für Innenräume und Fassaden, bei dem Farbe, Material und Licht zusammenspielen.

Das zeigt sich insbesondere außen: Die transluzenten Polycarbonat-Mehrstegeplatten, die mit Farbfolien in vier verschiedenen Farben hinterlegt sind, strahlen bei Sonnenschein kräftig bunt, wirken bei bedecktem Himmel dagegen eher edel silbrig-grau. Die dunklen Fassaden-seiten werden durch die helleren aufgewertet, und die Eingangsbereiche sind nun besser wahrnehmbar. Die Platten sind hinterlüftet und verdecken die Auf-doppelung des vorhandenen WDVS (6 cm Dämmung plus neu weitere 8 cm). In der neuen Dämmschicht verläuft auch jeweils der Kanal der dezentralen Lüftungseinheiten vom Inneren des Raums zur Laibung des Fensters. Für die neuen französischen Fenster wurden die Öffnungen nach unten und teilweise auch seitlich um ein paar Zentimeter vergrößert. Die Rahmen der Fenster bestehen aus lasiertem Kiefernholz, das zusammen mit dem Industrieparkett das Farbkonzept ergänzt und eine natürlich-warme Atmosphäre schafft. Die Fenster haben den U<sub>f</sub>-Wert 1,1 W/m<sup>2</sup>K, genau: U<sub>f</sub>=1,3, U<sub>g</sub>=1,1.

#### Auf Dauer sicher abgedichtet

Die Blendrahmen wurden vor das Mauerwerk gesetzt und die Abdichtung gegen die Wand mit dem Premiumband illbruck illmod trioplex ausgeführt. Wegen der geringen Überlappung von Rahmen und Wand wurde das Fugendichtband in einer Sondergröße von 40/7–15 mm gewählt. Seitlich schließen altes und neues WDVS an. Die Abdichtung vereint in einem einzigen Band die Anforderungen sämtlicher drei Abdichtungsebenen für Fassaden- und Fensteranschlussfugen, die nach RAL „innen dichter als außen“ sein sollen. Es ist schlagregendicht bis 600 Pa und dabei

dampfdiffusionsoffen, wärme- und schalldämmend sowie luftdicht zugleich. Die Dampfdiffusionsoffenheit nach außen gab den Ausschlag für die Wahl des Bandes.

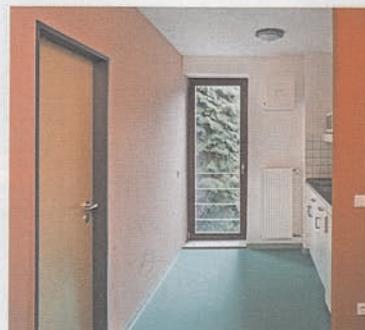
In der vorhandenen und überarbeiteten Gebäudehülle war der Isothermenverlauf nicht exakt zu berechnen, doch die 10°C-Isotherme fängt illbruck illmod trioplex in seinem dampfdiffusionsoffenen Teil auf. Damit sind die Fensteranschlüsse sicher gegen Wärmebrücken, Kondenswasser und Schimmel geschützt. Außerdem erspart es insbesondere bei Sanierungen die oft schwierige Abdichtung mit verschiedenen Produkten und erweist sich auch in der Montage als sehr wirtschaftlich; die Abdichtungszeit für ein Fenster reduziert sich um bis zu 80 %. Insgesamt wurden knapp 1 000 m illbruck illmod trioplex eingebaut. Das Band ist RAL-gütegeprüft und hat eine zehnjährige Funktionsgarantie.

Dagmar Ruhнау/pro publica, Filderstadt

bba-Infoservice  
Abdichtungsband

545

www.acms-architekten.de



Zusammen mit Professor Friedrich Schmuck entstand ein signifikantes Farbkonzept für Innenräume und Fassaden.



Leuchtend bunte Fassaden nach eingehender Sanierung beim Studentenwohnheim.

Bilder: Tremco Illbruck/Sigurd Steinprinz, Architektur

Energetische Vollsanierung eines Studentenwohnheimes in Wuppertal

## Villa Kunterbunt

So nannte ein Hausmeister des Studentenwerks Wuppertal das Wohnheim an der Max-Horkheimer-Straße nach der Sanierung. Was die leuchtend bunten Fassaden nicht unbedingt vermuten lassen: Hier wurde eine äußerst wirtschaftliche Sanierung hingelegt – auf hohem bauphysikalischen und architektonischen Niveau u.a. mit Fugendichtbändern.

**Planung:**  
Architektur Contor Müller Schlüter,  
Wuppertal

## Bergische Uni auf der Studienmesse „EINSTIEG Abi“ in Berlin

Zum zweiten Mal hat die Bergische Universität an der Messe EINSTIEG Abi in Berlin teilgenommen. Stefanie Lamberti und Dr. Joachim Studberg von der Zentralen Studienberatungsstelle sowie Susanne Hans und Uwe Blass von der Wissenschaftstransferstelle informierten an zwei Messtagen in mehr als 350 Beratungsgesprächen über das Studienangebot in Wuppertal.

Die Mitarbeiter der Uni Wuppertal präsentierten an ihrem Stand mit Infomaterialien und einer Internetpräsentation das gesamte Spektrum der Wuppertaler Fachbereiche. Besucher interessierten sich vor allem für Lehramtsstudiengänge im Kombinatorischen

Bachelor sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Die Studienmesse konnte in diesem Jahr einen Besucherrekord aufstellen: 31.000 Interessierte informierten sich an den Ständen von über 340 Hochschulen, Unternehmen, Anbietern schulischer Ausbildungen, Sprachreiseveranstaltern und beratenden Institutionen über Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten. Aus NRW waren neben der Bergischen Universität die Universitäten Duisburg-Essen, Bochum, Dortmund und Siegen vertreten.

<http://www.einstieg.com/events/einstieg-abi-messen/berlin/>



Foto: Uwe Blass

## Bergische Uni auf Bonner Hochschulmesse

Zum ersten Mal hat die Bergische Uni an der Bonner Hochschulmesse teilgenommen. Designer Prof. Martin Topel hielt einen Vortrag über Industrial Design, Uwe Blass von der Wissenschaftstransferstelle und Tina Kleybold von der Zentralen Studienberatung informierten in 200 Gesprächen über das umfangreiche Studienangebot an der Bergischen Universität. Veranstalter der Messe war die Berufsberatung für Abiturienten der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg.

Bei der neunten Bonner Hochschulmesse informierten sich rund 2.000 Studieninteressierte in der Bonner Beethovenhalle über die vielfältigen Möglichkeiten in der Hochschulregion Köln - Bonn und Umgebung. 27 Institutionen stellten ihr Lehrangebot vor, darunter die Universitäten aus Aachen, Bonn, Koblenz, Köln und Siegen.

Am Informationsstand der Bergischen Universität interessierten sich die Jugendlichen vor allem für die Fächer Chemie, Psychologie, Wirtschaftswissenschaft und Sicherheitstechnik.

[www.hochschulmesse.de/hochschulmesse-2009](http://www.hochschulmesse.de/hochschulmesse-2009)

## Bergische Uni auf Solinger Stadtmesse

Unter dem Titel „Forum: Beruf“ lud die Stadt Solingen erstmalig zu einer Stadtmesse ein. Die Bergische Universität war eine der 100 Institutionen, die Schüler über Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten informierten. Ulrike Leonhard von der Zentralen Studienberatung sowie die beiden Transferstellenmitarbeiter Ana Prascovic und Uwe Blass vermittelten in über 150 Gesprächen Wissenswerte über das Fächerspektrum der Universität Wuppertal.

„Besonders erfreulich war, dass die Schüler bereits gut informiert waren und genaue Vorstellungen zum Studium äußerten“, bilanzierte Uwe Blass. Neben der Bergischen Universität stellten sich auch die Universität zu Köln und die Universität Düsseldorf den Solinger Schülern vor.

Insgesamt waren 100 Institutionen, Universitäten, Fachhochschulen, Akademien, Schulen und Stiftungen, aber auch Betriebe aus den Bereichen Gesundheit, Handwerk, Industrie und Handel in das Theater- und Konzerthaus nach Solingen gekommen. 3.000 Schülerinnen und Schüler aller in Solingen und Umgebung ansässigen weiterführenden Schulen besuchten die Stände und ließen sich über Berufsbilder, Chancen und Ausbildungsmöglichkeiten beraten.

## Bergische Uni auf der EINSTIEG Abi 2009 in Köln

Die Bergische Universität präsentierte sich auch in diesem Jahr auf Deutschlands größter Abiturientenmesse der EINSTIEG Abi in Köln. Mitte Februar informierten über 40 Professoren und Mitarbeiter der Bergischen Universität in Halle 11 der Koelnmesse über 12 Fächer, Zentrale Einrichtungen und Projekte.

Professoren und Mitarbeiter folgender Wuppertaler Studienfächer standen in Köln Rede und Antwort: Romanistik, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Physik, Lebensmittelchemie, Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Sicherheitstechnik, Druck- und Medientechnik. Darüber hinaus

informierten Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes, der Zentralen Studienberatung und der Sommeruni über das Studium an der Bergischen Universität.

Mehr als 350 Aussteller aus 16 Ländern präsentierten auf der EINSTIEG Abi Messe Köln jede Menge Information und Beratung rund um die Themen Ausbildung, Studium, Berufsorientierung, Bewerbung, Finanzierung und Ausland präsentieren. Ergänzend zum Angebot der Aussteller fand ein umfangreiches Informations- und Orientierungsprogramm statt, mit Vorträgen, Präsentationen, Talkrunden, Workshops und Experten-Sprechstunden.

## Bergische Uni auf Remscheider Ausbildungsmarkt

Bereits zum 5. Mal fand der Remscheider Ausbildungsmarkt (RAM) am Berufskolleg Technik in Remscheid statt. Die Bergische Universität – von Anfang an dabei – präsentierte in diesem Jahr die Fächer Botanik, Architektur, Elektrotechnik, Maschinenbau und den neuen Studiengang Verkehrswirtschaftsingenieurwesen. Die Zentrale Studi-

beratung informierte an einem Stand über weitere Studiemöglichkeiten an der Wuppertaler Hochschule.

Der Remscheider Ausbildungsmarkt ist eine Veranstaltung von allen Remscheider Schulen in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsjunioren.

## Neues Alumni-Magazin erschienen

Die Bergische Uni hat die zweite Ausgabe ihres Alumni-Magazins veröffentlicht. Absolventen berichten darin über ihre Auslandserfahrungen in Singapur, Äthiopien, Indonesien und China, aber auch in Belgien, der Schweiz und den Niederlanden.

Darüber hinaus werden der berufsbegleitende Masterstudiengang Real Estate Management + Construction Project Management (REM+CPM) der Bergischen Universität vorgestellt sowie das Zentrum für Graduiertenstudien (ZGS).

Das Magazin richtet sich vorrangig an Absolventen der Bergischen Universität und erscheint einmal jährlich. Das Jahrbuch von und für Absolventen ist in einer Auflage von 5.000 Exemplaren erschienen.

### Kontakt:

UNImarketing  
Susanne Hans  
Telefon 0202/439-3043  
E-Mail shans@uni-wuppertal.de

## Hochschul-Sozialwerk mit neuer Homepage

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW) hat den Relaunch seiner Homepage freigeschaltet. [www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de) ist userfreundlich, interaktiv, mehrsprachig und bietet Tipps und Infos rund ums Studium.

HSW-Geschäftsführer Fritz Berger: „Unsere Website ist Wegweiser durch den Dschungel des studentischen Informationsangebots. Was für deutsche und ausländische Studenten rund ums Studium relevant ist, haben wir herausgefiltert.“

Das HSW bietet auf seiner Website insbesondere ausländischen Studienbewerbern und Studenten eine Info-Plattform. Die wichtigsten Informationen gibt es in neun Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Arabisch und Chinesisch. Berger: „Damit können sich Bewerber aus den wichtigsten Herkunftsregionen eine erste Orientierung in ihrer Muttersprache verschaffen. Vertiefende Infos gibt es wahlweise in Englisch oder Deutsch.“ Dieses neue Info-Angebot wurde dem HSW 2006 durch seine erfolgreiche Teilnahme an dem bundesweiten Projektwettbewerb „International Students Online“ des Deutschen Studentenwerks (DSW) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) möglich. Das Wuppertaler Konzept erhielt seinerzeit gemeinsam mit zwei anderen Studentenwerken die beste Bewertung.

[www.hsw.uni-wuppertal.de](http://www.hsw.uni-wuppertal.de)

## Roboter erobern die Uni Wuppertal

Die Landesinitiative Zukunft durch Innovation (Zdl) hat gemeinsam mit dem Zdl-Zentrum Bergisches Schul-Technikum (BeST) einen Roboter-Wettbewerb an der Bergischen Uni ausgerichtet. Im Hörsaalzentrum des Campus Freudenberg hieß es für 16 Schülerteams aus ganz Nordrhein-Westfalen in spannenden Wettkämpfen gegeneinander anzutreten.

Aus dem Bergischen Städtedreieck beteiligten sich das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium aus Remscheid und das Humboldt-Gymnasium aus Solingen mit ihren Roboter-Teams.

Grundlage des Regionalwettbewerbs in Wuppertal ist das Bildungsprogramm FIRST LEGO League: Teams feilen an Lösungen für Probleme rund um das Thema Klimawandel und treten in regionalen Wettkämpfen gegeneinander an. Schülerinnen und Schüler forschen, planen, programmieren und testen einen autonomen Roboter, um vorgegebene Aufgaben zu meistern.

Durch das Projekt Bergisches Schul-Technikum erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 13 aller Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen im Bergischen Städtedreieck die Möglichkeit, Technik in ihrer großen Vielfalt adressatengerecht und spannend aufbereitet zu erleben. Über die von ihnen belegten Veranstaltungen erhalten sie ein Zertifikat, das unter anderem von den beteiligten Städten, den ausbildenden Betrieben der Region und der Bundesagentur für Arbeit mitgetragen wird. Träger und Schwerpunktstandort des Zdl-Zentrums BeST ist die Bergische Universität Wuppertal mit ihrem Fachbereich Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik.

[www.zukunft-durch-innovation.de](http://www.zukunft-durch-innovation.de)  
[www.nrw-best.de](http://www.nrw-best.de)

## Studenten bei der WOGA

Der Fachbereich Design und Kunst der Bergischen Universität hat sich erstmalig an der Woga (Wuppertaler offene Galerien und Ateliers) beteiligt.

Kunststudenten von Prof. Katja Pfeiffer, die das Fachgebiet Kunst mit Schwerpunkt künstlerische Praxis vertritt, zeigten in der stadtbekanntesten Villa an der Friedrich-Ebert-Straße 119 Arbeiten aus der Fotografie.

### Kontakt:

Prof. Katja Pfeiffer  
Fachbereich Design und Kunst  
Telefon 0202/439-5562  
E-Mail [pfeiffer.katja@t-online.de](mailto:pfeiffer.katja@t-online.de)

[www.wogawuppertal.de](http://www.wogawuppertal.de)

## Uni-Absolventen treffen Unternehmen

Die Bergische Universität war zum dritten Mal Mitveranstalter des JOBKONGRESS für Studierende und Akademiker. Für den 11. JOBKONGRESS in der Historischen Stadthalle auf dem Johannisberg war es den Arbeitsagenturen Wuppertal und Solingen gelungen, 32 Unternehmen aus der Region für die Teilnahme zu gewinnen.

Hochschulabsolventen hatten die Möglichkeit, mit Personalverantwortlichen der Unternehmen ins Gespräch zu kommen und ihre Bewerbungsunterlagen direkt zu platzieren. Zudem konnten sich die rund 900 Besucher in kurzen Unternehmenspräsentationen über potentielle Arbeitgeber informieren.

Berater des Hochschulteams der Agentur für Arbeit standen für Tipps bei Bewerbungsunterlagen und für individuelle Fragen rund um die Berufs- und Karriereplanung zur Verfügung.

Die Bergische Universität war vertreten durch den Careers Service der Zentralen Studienberatungsstelle.

[www.jobkongress.de](http://www.jobkongress.de)

## Bergische Uni sucht neuen Kanzler

Die Bergische Universität sucht einen neuen Kanzler. Kanzler Hans-Joachim von Buchka, der seit 2001 im Amt ist, steht für eine Wiederwahl aus Altersgründen nicht zur Verfügung. Die Position wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Kanzler ist Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität, für die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule zuständig und Dienstvorgesetzter der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Die prominente Ausschreibung erfolgte in der Hamburger Wochenzeitung DIE ZEIT, in der F.A.Z. sowie in der Monatszeitschrift „Forschung & Lehre“ des Hochschulverbandes. Bewerbungsfrist war der 31. Januar 2009. Bewerbungen waren an den Vorsitzenden des Hochschulrates, BARMENIA-Chef Dr.h.c. Josef Beutelmann zu richten. Der neue Kanzler oder die neue Kanzlerin wird auf Vorschlag einer Findungskommission für die Dauer von acht Jahren vom Hochschulrat gewählt und durch den Senat bestätigt. Die Nachfolge von Kanzler Hans-Joachim von Buchka ist zum 1. Oktober 2009 vorgesehen.



